



Protokoll der 23. Sitzung

vom 02. Dezember 2024, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Erich Schudel

Protokoll Veronika Michel

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Sahana Elaiyathamby, Yannik Schraff

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Linda de Ventura

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 4. November 2024 betreffend die Wahl des Vizepräsidenten des Obergerichts	1088
2. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 4. November 2024 betreffend die Wahl einer Staatsanwältin für die Allgemeine Abteilung	1088

- | | | |
|----|--|------|
| 3. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung | 1089 |
| 5. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2024 betreffend die Anpassung des Dekrets über den Vollzug des Krankenkassenversicherungsgesetzes | 1109 |
| 6. | Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024 betreffend Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen (Kreditvorlage) | 1118 |

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 18. November 2024:

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. November 2024 betreffend die Genehmigung der Änderung beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen, Anpassung an die Teuerung.
2. Bericht und Antrag der SPK 2024/10 vom 14. November 2024 betreffend Verpflichtungskredite zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen (Verpflichtungskredit)
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2024 betreffend Änderung des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter
4. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend die Teilrevision der Geschäftsordnung Erhöhung Mitgliederzahl Justizkommission
5. Bericht und Antrag der SPK 2024/03 vom 12. September 2024 betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes
6. Antwort des Regierungsrats vom 26. November 2024 auf die Kleine Anfrage 2024/09 von Linda De Ventura vom 13. Mai 2024 betreffend Besoldung von Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Die SVP-EDU-Fraktion wünscht in der SPK 2024/11 Teilrevision des Steuergesetzanteils der Gemeinden an der direkten Bundessteuer Andrea Müller durch Martin Schlatter zu ersetzen.
2. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. November 2024 betreffend die Genehmigung der Änderungen beim Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss Art. 25 Abs. 3 des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen, Anpassung an die Teuerung, dem Rat direkt zur Behandlung zu überweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
3. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 26. November 2024 betreffend Änderung des Dekrets über die Besoldung der Richterinnen und Richter dem Rat direkt zur Behandlung zuzuweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
4. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz betreffend die Teilrevision der Geschäftsordnung (auf Erhöhung Mitgliederzahl Justizkommission) dem Rat zur direkten Behandlung zuzuweisen. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.
5. Die Spezialkommission 2024/10 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024 betreffend Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen (Kreditvorlage) verhandlungsbereit.
6. Die Spezialkommission 2024/03 meldet den Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Januar 2024 betreffend die Änderung des Gemeindegesetzes (separate Referenden gegen Budget und Steuereffuss) verhandlungsbereit.

*

1. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 4. November 2024 betreffend die Wahl des Vizepräsidenten des Obergerichts

Grundlagen: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 24-130

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	0
Gültige Stimmen	57
Absolutes Mehr	29

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Basil Hotz	57
Vereinzelte	0

*

2. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 4. November 2024 betreffend die Wahl einer Staatsanwältin für die Allgemeine Abteilung

Grundlagen: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 24-132

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	57
Eingegangene Wahlzettel	57
Ungültig und leer	3
Gültige Stimmen	54
Absolutes Mehr	28

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Daniela Gehring	53
Vereinzelte	0

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-62
 Kommissionsvorlage 24-116

Eintreten – Fortsetzung

Bruno Müller (SP): Wir danken dem Regierungsrat für seinen Bericht und Antrag vom 30. April 2024 betreffend der Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Case Management Berufsbildung (CMBB). An der Kantonsratssitzung vom 4. November 2024 hat Kommissionspräsident Urs Wohlgemuth den Inhalt der Vorlage zusammengefasst und begründet, weshalb die Kommission die Vorlage einstimmig unterstützt. Den Ausführungen von Urs Wohlgemuth hätte man nichts mehr hinzufügen müssen. Nur wurde die Beratung dieses Geschäfts aus bekannten Gründen unterbrochen und auf heute vertagt. Deshalb nenne ich Ihnen nochmals die wichtigsten Gründe, die für das Case Management sprechen: Die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen ist ein zentrales, gesellschaftliches Anliegen. Ein nachobligatorischer Schulabschluss auf Sekundarstufe II ist für die Integration in die Arbeitswelt und die Gesellschaft entscheidend. Um dies zu fördern, haben Bund, Kantone und die Sozialpartner 2006 das Ziel festgelegt, dass 95% aller Jugendlichen bis zum Alter von 25 Jahren einen solchen Abschluss erreichen sollen. Etwa ein Drittel der Jugendlichen hat jedoch Schwierigkeiten. Sie treten verspätet in die Ausbildung ein, brechen diese ab oder scheitern bei der Abschlussprüfung. Diese Jugendlichen haben ein erhöhtes Risiko, keinen Sekundarschulabschluss Stufe II zu erlangen. Ohne einen solchen Abschluss sind die Chancen auf eine erfolgreiche Integration in die Arbeitswelt deutlich schlechter. Studien zeigen, dass 65% der Sozialhilfebeziehenden zwischen 18 und 25 Jahren keine abgeschlossene Berufsbildung haben. Dies führt oft zu Langzeitarbeitslosigkeit, Armut und Abhängigkeit von Sozialwerken und den damit zusammenhängenden Kosten für die Gesellschaft. Um diese Problematik zu bekämpfen, lancierte der Bund zusammen mit den Kantonen 2007 das Case Management Berufsbildung. Nach Abschluss der vom Bund angestossenen Pilotphase liegt seit 2016 die Verantwortung für das Case Management bei den Kantonen. Im Kanton Schaffhausen wurde das Case Management 2008 als Pilotprojekt gestartet und 2011 fest in die kantonale Berufsbildung integriert. Als Folge des Entlastungsprogramms EP14 wurde die

Finanzierung jedoch gestrichen. Trotz dieser Herausforderung blieb das CMBB aufgrund seiner Bedeutung für den beruflichen Übergang und der breiten politischen Unterstützung bestehen. Es mangelte aber in der Folge an personellen Ressourcen. So gab es im Jahr 2019 einen Aufnahmestopp. Ab 2020 konnten die Ressourcen aufgestockt werden. Was dem Case Management aber aktuell fehlt, ist eine gesetzliche Grundlage. Denn aktuell müssen die Verpflichtungskredite erst im Budget genehmigt werden. Das schafft Unsicherheit für die Mitarbeitenden und deren befristeten Arbeitsverträge. Für die Kommission waren die wichtigsten Gründe für die gesetzliche Absicherung des Case Management Berufsbildung die Notwendigkeit für die betroffenen Jugendlichen. Es spart Folgekosten. Es unterstützt die Lehrbetriebe und die Ausbilderinnen und Ausbilder. Das Programm entlastet nicht nur Schulen und Fachstellen, sondern auch die Gemeinden. Für die Jugendlichen und Betriebe ist das CMBB eine wertvolle Unterstützung. Deshalb stimmt die SP-Fraktion der Teilrevision des Einführungsgesetzes einstimmig zu.

Markus Müller (SVP): Es ist jetzt schon relativ lange her, als Sie das gehört haben oder wir das besprochen haben. Sie werden nicht mehr alles in den Köpfen haben, aber hören Sie einfach gut zu, was die beiden Müllers sagen, dann sind Sie wieder im Bild und wissen, was Sie heute zu beschliessen haben. Die SVP-EDU-Fraktion hat sich 2019 massgeblich dafür eingesetzt, dass das Case Management weitergeführt werden konnte und überhaupt überlebt hat und bei der Sparmassnahme EP14 dazu eine Rückkehr gemacht werden konnte. Es wird seither als eine Art Provisorium geführt und die Mitarbeiter sind nur temporär mit Verpflichtungskrediten angestellt. Der Zeitpunkt ist gekommen, um das bewährte Provisorium in eine im Gesetz verankerte Institution umzuwandeln. Das aus hauptsächlich zwei Gründen: Die Lehrlingsausbildung ist ein sehr wichtiger Teil unseres Bildungssystems, das wahrscheinlich weltweit führend ist. In diesem System sollten aber auch schwächere Teilnehmer mitgenommen und zu einem Abschluss gebracht werden. Die Erfahrung zeigt, dass es gerade diese schwierigen Fälle später in ihrer beruflichen Karriere weit gebracht haben und sich der Aufwand für sie persönlich, aber auch für die Gesellschaft gelohnt hat. Der zweite Grund ist, dass ein erfolgreiches System nicht ständig als Provisorium weitergeführt werden kann und sollte. Es ist vor allem auch für die Mitarbeitenden belastend und mit einer ungewissen Zukunft behaftet. Wir haben in der Kommission nichts verändert und sollten dieser unveränderten Vorlage so zustimmen. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei Regierungsrat Patrick Strasser und Philippe Dietrich für die gute Vorlage – man darf auch einmal rühmen – und natürlich bei Simone Schoch für die kompetente Protokollierung. Wie gesagt, wir haben uns damals eingesetzt, dass das überhaupt weiterge-

führt wird. Nun sollte es etabliert werden. Der direkte Nutzen ist: Es kann betroffenen Lehrlingen, die sonst scheitern würden, geholfen werden. Die bisherige Praxis zeigt erfolgreich, wie geholfen werden kann und weitergeholfen werden muss. Wir sparen viel Geld, da wir Sozialfälle verhindern können, weil sie einen Lehrabschluss machen. Wir unterstützen unsere Schaffhauser Betriebe in ihrer grossen Arbeit, auch Schwächere mitzunehmen. Wir geben den Mitarbeitenden zudem Sicherheit. Die SVP-EDU-Fraktion wird einstimmig zustimmen. Ich warne aber jetzt davor, noch Veränderungen zu beschliessen. So sind wir beispielsweise in der Kommission nicht darauf eingetreten, die Alterslimite anzuheben und werden solchen Anträgen auch heute nicht zustimmen. Das würde nämlich nicht nur den Prozess mit einer zweiten Lesung verlängern, sondern das Ganze auch gefährden. Lassen Sie uns heute Nägel mit Köpfen machen und diese gesetzliche Grundlage für das Problem legen und das Ganze bereits heute abschliessen.

René Schmidt (GLP): Die GLP-EVP-Fraktion hat ihre Erklärung bereits vor einiger Zeit abgegeben. Ich wurde aber von ihr gebeten, noch einmal auf den kritischen Punkt aufmerksam zu machen. In unserer Fraktion wurde die Altersklausel von 25 Jahren als eng empfunden. Ein möglicher Lehrabbruch nach dem 25. Altersjahr stellt in der Praxis eine Ausnahme dar. Das sind Einzelfälle, die ab und zu vorkommen. Laut dem Leiter der Dienststelle Berufsbildung kommt dieser Fall nur selten vor und in Einzelfällen können passende Lösungen gefunden werden. Derzeit wird das Case Management Berufsbildung von drei Coaches betreut, die für jeweils 75 Fälle verantwortlich sind. Die GLP-EVP-Fraktion steht geschlossen hinter der Vorlage und unterstützt die Schaffung dieser gesetzlichen Grundlage. Wir möchten auch die zweite Lesung nicht verhindern, aber ich möchte gerne noch eine Auskunft vom zuständigen Erziehungsdirektor.

Regierungsrat Patrick Strasser: Ich spreche jetzt über das Eintreten, die Details können Sie, denke ich, während der Detailberatung besprechen. Ich möchte mich für die sehr gute Aufnahme der Vorlage durch den Kantonsrat bedanken. Ich muss sagen: Eigentlich überrascht mich das nicht. Denn es war der Kantonsrat, der sich dafür eingesetzt hat, dass das Case Management weitergeführt wird, als der Regierungsrat geplant hatte, das abzuschaffen oder stark zu reduzieren. Darum ist es nichts als folgerichtig, wenn sich jetzt der Kantonsrat auch dafür einsetzt, dass das Case Management auf eine definitive Basis gestellt werden kann. Dies nicht nur im Interesse der direktbetroffenen Lernenden – für die bringt es natürlich am meisten, das ist logisch –, aber auch im Interesse der Lehrbetriebe. Darum waren auch IVS und der kantonale Gewerbeverband

grosse Unterstützer des Case Managements. Sie haben das in der Vernehmlassung auch noch einmal bestätigt. Ein Eintreten, eine Zustimmung zu dieser Vorlage ist auch ein klares Ja für die Arbeit der Lehrbetriebe. Dafür bedanke ich mich herzlich. Nun bin ich gespannt auf die Detailberatung.

Kantonsratspräsident Schudel Erich (SVP): Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 6a und Art. 46

Tim Bucher (GLP): Viele von Ihnen wissen bereits, dass ich einen Antrag stellen möchte, der sich auf die Art. 6a und 46 bezieht. Mein Vorschlag sieht vor, in beiden Artikeln folgenden zusätzlichen Absatz einzufügen. Er lautet: «Der Regierungsrat kann nach dem 25. Lebensjahr Ausnahmen bewilligen». Es handelt sich hierbei um eine kleine, aber bedeutende Ergänzung. Sie schaffen dem Regierungsrat eine wichtige Möglichkeit, in Einzelfällen flexibel und bedarfsgerecht zu handeln. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass das Case Management ein unverzichtbares Programm ist. Es ermöglicht jungen Menschen, ihre Bildung zu stärken und sich damit wirtschaftlich selbstständig zu machen. Ein Gewinn nicht nur für Betroffene, sondern auch für unseren Kanton und die gesamte Gesellschaft. Damit das Programm seinen Zweck bestmöglich erfüllt, muss es diejenigen erreichen, die tatsächlich darauf angewiesen sind. Hier stellt sich die Frage: Warum sollte jungen Menschen nach 25 Jahren, die Unterstützung benötigen, diese verwehrt werden? Eine strikte Altersgrenze erscheint nicht immer sinnvoll. In Gesprächen mit dem Kommissionspräsidenten, der betroffenen Dienststelle von Regierungsrat Patrick Strasser sowie einigen gemeinnützigen Vereinen, die Lehrlinge bei Problemen begleiten, wurde mir jedoch klar, dass die grundsätzliche Altersbeschränkung ihre Berechtigung hat. Die meisten Personen sind unter 25 Jahren und die restlichen werden in der Regel durch das RAV oder die IV unterstützt. Trotzdem gibt es, wie immer, Ausnahmen. Beispielsweise junge Mütter, die ihre Berufsausbildung wegen einer Schwangerschaft unterbrechen müssen oder Menschen, die aufgrund psychischer oder familiärer Probleme erst nach dem 25. Lebensjahr eine Lehre beginnen können. Solche Einzelfälle fallen oft durch das Raster und sind auf die Unterstützung durch das Case Management angewiesen. Genau für solche Situationen soll die vorgeschlagene Ergänzung eine Lösung bieten. Die Einführung einer Ausnahmegewilligung gibt dem Regierungsrat die Möglichkeit, in besonderen Fällen gezielt zu handeln,

ohne das Grundprinzip des Programms zu gefährden. Es wird sich hierbei zugegebenermassen um wenige Fälle handeln. Doch selbst Einzelfälle können einen grossen Unterschied machen. Sie haben in der Vorlage gelesen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass uns ein einziger Langzeitarbeitsloser ganze 2 Mio. Franken kostet. Wenn durch diese Regelung nur ein solcher Fall verhindert werden kann, ist das eine erhebliche Einsparung. Ausserdem hat die Ausnahmeregelung keinen spürbaren Einfluss auf die personellen Ressourcen im Case Management, da es sich wie gesagt um wenige Fälle handelt. Und zu guter Letzt bin ich überzeugt, dass wir trotz dieser Änderung heute bereits die zweite Lesung durchführen können, da der Wortlaut des Antrags nicht weiterdiskutiert werden muss. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Er gibt dem Regierungsrat einen angemessenen Spielraum, um unbürokratisch zu helfen. Ich werde auch keine zweite Lesung verlangen, falls mein Antrag abgelehnt wird, aber die notwendige Stimmenanzahl erhält. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Markus Müller (SVP): Heute hat René Schmid eine Frage gestellt und gesagt, er würde das Ganze nicht verlängern wollen. Sein Kollege Tim Bucher stellt jetzt in jugendlichem Eifer einen Antrag. Ich möchte Sie erinnern, was ich gesagt habe. Ich habe ganz klar gesagt, wir werden dem nicht zustimmen. Wir haben das in der Kommission besprochen. Lieber Tim Bucher. Ich hatte diesmal wirklich den Traum und den Wunsch, dass wir das zügig durchbringen und wir die Kommissionsarbeit nicht wiederholen. Wir haben das besprochen, es wurde mit Mehrheit abgelehnt. Das jetzt noch einmal zu besprechen – man kann es tun, es wird einfach verlängert und Sie werden dieselbe Antwort bekommen. Ich sage einfach ganz klar, das wurde bereits von René Schmidt selber angetönt, es sind sehr Wenige und für diese gibt es ein anderes Netz. Wir sollten aufhören, Gesetze für Ausnahmen zu machen. Wir werden uns, wie ich gesagt haben, dagegen wehren. Wir werden dagegen stimmen und wenn es zum Schluss zur Volksabstimmung kommen muss. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen, sondern das Ganze so, wie es beschlossen wurde und wie es sehr gut und vernünftig ist, zu genehmigen.

Linda De Ventura (SP): Inhaltlich unterstützen wir diesen Antrag. Es ist sicher nicht falsch, wenn die Möglichkeit geschaffen wird, Ausnahmen zu machen. Wir gehen auch davon aus, dass dies sehr wenige Fälle sein werden und es zu keinen zusätzlichen Kosten führen wird; Personal und Infrastruktur sind bereits vorhanden. Gleichzeitig finden wir es sehr wichtig, dass die Vorlage mehrheitsfähig bleibt, die Beratung heute abgeschlossen und im besten Fall auch gleich die zweite Lesung durchgeführt

werden kann. Wie gesagt, wir unterstützen das, aber es ist uns wichtig, dass wir das heute abschliessen können.

Iren Eichenberger (Grüne): Es spricht sicher nichts gegen eine zügige Behandlung. Aber das, was Tim Bucher sagt, ist trotzdem richtig. Ich gehörte für unsere Fraktion in der Kommission ebenfalls zu den Unterstützenden, und zwar, weil mir genau solche Fälle bekannt sind. Es ist doch nicht sinnvoll, diese Frauen einfach auszuschliessen, wenn wir sie quasi zum Nulltarif mit der vorhandenen Beratung auch bedienen könnten. Wir sparen dem Staat damit wirklich viele Ausgaben. Vor allem muss man sehen: Oft sind davon Frauen betroffen, die alleinerziehend sind, sich mit wenigen oder verschiedenen Jobs im Tieflohnbereich durchschlagen müssen. Das ist dann die Alternative. Zu guter Letzt haben sie auch eine schlechte Altersvorsorge, das beschert uns dann jahrelange Ergänzungsleistungen. Also, ich sehe keinen Nachteil für den Staat, wenn wir auf diese Forderung eingehen würden.

Kommissionspräsident Urs Wohlgemuth (FDP): Ich habe dazu noch eine Frage an den Regierungsratspräsidenten, aber ich bitte Sie, bei der Bundeslösung zu bleiben. Ich denke – und das ist die Frage, die ich stelle – diese Einzellösungen finden schon statt und diese Freiheit ist irgendwo da. Aber ich weiss es nicht ganz sicher. Ich denke nicht, dass wir dafür einen Zusatz brauchen. Ich bitte Sie, die Basislösung und die Empfehlung der SPK durchzusetzen, um mit dem Case Management möglichst schnell vorwärts zu kommen.

Franziska Brenn (SP): Es gibt nochmals eine Personengruppe, die oftmals Probleme hat, im Beruf Fuss zu fassen, und das sind junge Menschen mit psychischen Problemen. Psychische Probleme können plötzlich auftauchen, völlig unangemeldet. Oft mit 20, 21 Jahre und die Personen können dann die Berufsbildung nicht abschliessen. Sie haben danach grosse Probleme, wieder Fuss zu fassen. Die IV hat wenige Möglichkeiten, diese Personen zu unterstützen und auch beim Arbeitsamt wird es sehr schwierig. Deshalb denke ich, muss es dringend Ausnahmen geben, damit man auch nach 25 Jahren nochmals einen Antrag auf das Case Management stellen kann. Bei den Stipendien ist man punkto Altersgrenze auch flexibler geworden. Ich bitte Sie, dem Antrag von Tim Bucher zuzustimmen.

Regierungsrat Patrick Strasser: Ich habe es schon einige Male gesagt: Grundsätzlich hat die Regierung nie etwas dagegen, wenn sie mehr Kompetenzen bekommt. Aber trotzdem bitte ich Sie in diesem Falle, diesen Antrag abzulehnen. Ich begründe das auch gleich: Die Alterslimite

auf 25 Jahre – Urs Wohlgemuth hat darauf hingewiesen – stammt ursprünglich vom Bundesprojekt. Es ist bald schon 20 Jahre her, als die 25 Jahre festgelegt wurden. Folge davon war auch, dass alle Kantone, nachdem das Bundesprojekt ausgelaufen ist, diese 25 Jahre übernommen haben. Also auch unsere Nachbarkantone Zürich, Thurgau, St. Gallen und so weiter haben ihr Case Management bis 25 Jahre. Ich sage jetzt einmal, die haben sich wahrscheinlich auch etwas überlegt. Trotzdem habe ich mir die Mühe gemacht, mit der kantonalen Lehraufsicht zu sprechen, ob es Fälle gegeben hätte, bei denen man froh gewesen wäre, wenn diese Alterslimite nicht bestanden hätte. Die Antwort war ganz klar: Nein, es gab keine solche Fälle, weil es andere Unterstützungsmassnahmen gebe. Auch wenn Franziska Brenn jetzt richtigerweise von jungen Erwachsenen mit psychischen Problemen spricht, die vielleicht mit 25 Jahren noch nicht abgeschlossen haben – nun, das Case Management ist keine psychologische Beratung. Das Case Management macht nichts anderes als zum Beispiel die Anmeldung an die IV. Wenn diese die IV nicht will, ist das ein anderes Problem, das ebenso nicht gelöst werden kann, nur, weil diese Alterslimite hoch gesetzt würde. Es war so, dass hier von mir aus gesehen – wenn man mit den Mitarbeitenden und der Lehraufsicht spricht – ein theoretisches Problem diskutiert wird, das keine Entsprechung in der Praxis hat. Geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte – unbestrittenermassen gut gemeinte Artikel in einem Gesetz, die es aber nicht braucht, muss man einfach auch nicht hineinschreiben. Darum lehnen Sie diesen Antrag bitte ab.

Tim Bucher (GLP): Vielen Dank für die Diskussion und die Ausführung des Regierungsrats. Ich möchte noch präzisieren, dass dieser Antrag in dieser Form nicht in der Kommission behandelt wurde. Es ging da um die grundsätzliche Erhöhung. Ich wollte zuerst die grundsätzliche Erhöhung fordern, habe das aber aufgrund den Aussagen von Markus Müller angepasst. Ich finde es schon ein bisschen übertrieben, wenn man jetzt wegen ein paar Ausnahmefällen die ganze Vorlage ablehnen will. Es wurde gesagt, dass es keine Fälle gibt. Ich weiss, dass es Fälle gibt, da ich mit gewissen Personen gesprochen habe, die das bestätigt haben. Man verweist immer wieder auf die IV und das RAV. Ich meine, wir wissen alle wie lange es geht, bis man IV-Gelder beziehen kann. Das ist nicht einfach. Beim RAV ist das Problem, dass diese oftmals auf die kurzfristige Eingliederung fokussiert sind und einer Person manchmal eher rät, einen Job anzunehmen anstatt eine Ausbildung zu vollziehen, da dann die Person schneller weg vom RAV ist. Ich glaube, das ist nicht das, was wir für die Zukunft der jungen Menschen wollen. Ich mache mir aber nicht die Illusion, dass nach diesen Ausführungen des Regierungsrats dieser Antrag eine Chance hat. Darum ziehe ich ihn zurück.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft ginge zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission. Es ist eine sofortige zweite Lesung beantragt.

Abstimmung

Der sofortigen zweiten Lesung wird mit 55 : 1 Stimmen zugestimmt.

2. Lesung

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Schlussabstimmung

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats wird mit 55 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Juni 2024 betreffend Schaffung einer Ombudsstelle

Grundlagen: Amtdruckschrift 24-85

 Kommissionsvorlage 24-125

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Wir beraten jetzt den Bericht und Antrag zur Schaffung einer Ombudsstelle. Die Vorlage des Regierungsrats und den Kommissionsbericht haben Sie erhalten und sicher gut studiert. Deshalb werde ich die ganze Vorlage nicht noch einmal im Detail vorstellen. Die Spezialkommission hat an zwei Sitzungsterminen getagt und die Vorlage intensiv und engagiert beraten. Vertreten wurde sie durch den Regierungsratspräsidenten Patrick Strasser und den Staatschreiber Stefan Bilger. Das Protokoll wurde durch Simone Schoch erstellt. An der ersten Sitzung hatten wir das Glück, dass sich die Ombudsfrau des Kantons Zug Zeit nahm und uns über ihre Tätigkeit im Kanton Zug berichtete und auch für Fragen zur Verfügung stand. Sie konnten dem Kommissionsbericht entnehmen, dass wir doch etliche Anträge und intensive Diskussion geführt haben, die ich im Wesentlichen ganz kurz streifen möchte. Ein wichtiger Bereich war Art. 3, in dem es um die Ausweitung des Wirkungsbereichs der Ombudsstelle ging. Dazu gab es verschiedene Anträge – die Spitäler, die EKS AG und die Kirchen wurden

genannt und sind auch im Kommissionsbericht ausgeführt. Ein weiterer Antrag – und ich entschuldige mich, dass ich vergessen habe, diesen im Kommissionsbericht aufzunehmen – betraf die Aufnahme weiterer Institutionen und Organisationen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Es wurde ein Antrag gestellt, dies in Art. 3 in diesem Sinne auszuweiten. Dieser Antrag ging mir leider im Bericht vergessen. Auch dieser Antrag – dies zuhanden des Protokolls des Rats – wurde mit 6 : 3 Stimmen abgelehnt. Sie können es dem Bericht entnehmen: Alle Anträge wurden ungefähr in diesem Verhältnis abgelehnt. Im Weiteren haben Sie gesehen, dass wir die Zuständigkeit innerhalb des Kantonsparlaments geregelt haben. Dort gab es eine Verschiebung von der GPK hin zur Justizkommission, dies auch in starker Anlehnung an die Empfehlung der Ombudsfrau des Kantons Zug. Ein weiterer Punkt war das Thema der Entbindung der Anzeigepflicht bei schweren Straftaten. Hier war die Mehrheit der Spezialkommission der Meinung, dass man in Fällen einer schweren Straftat und in Fällen, bei welchen die übrige Verwaltung jeweils eine Anzeigepflicht hat, die Ombudsstelle von dieser Anzeigepflicht nicht entbinden soll. Der dritte Schwerpunkt, den wir ausführlich diskutiert haben – wir haben natürlich auch noch weitere Punkte diskutiert, das konnten Sie dem Bericht entnehmen –, war auch die organisatorische Zuordnung innerhalb der ganzen Systematik. Hier wurde die Frage gestellt, ob man die Ombudsstelle nicht einem anderen Kanton angliedern könnte, in dem schon eine Ombudsstelle besteht oder – ähnlich, wie wir das beim Datenschutzbeauftragten haben – ob man die Ombudsstelle nicht als Mandat vergeben solle. Das haben wir ausführlich diskutiert. Die Kommission war dann der Meinung, dass es weder finanzielle, inhaltliche oder organisatorische Vorteile ergäbe, das zu tun. Sondern, dass diese enge Anbindung an den Kantonsrat am besten geeignet sei – wie es übrigens auch in allen anderen Kantonen und Städten der Fall ist. Zu dieser Frage wurde dann auch kein Antrag gestellt. Wir schaffen mit diesem Gesetz eine niederschwellige Anlaufstelle für Beschwerden aller Art. Das dient der Stärkung des Einzelnen gegenüber der Verwaltung. Wichtig ist, dass die Ombudsstelle neutral und verwaltungsunabhängig ist und eine vollständige Akteneinsicht erhält. Sie hat also das Recht, alle Akten, die sie an- und einsehen möchte, einzufordern. Damit stärkt sie auch die Oberaufsicht des Kantonsrats, von dem sie, wie auch die Richterinnen und Richter, gewählt wird. Abschliessend bedanke ich mich bei allen, die in der Spezialkommission mitgearbeitet haben, dem Regierungsrat, dem Staatsschreiber und vor allem auch Simone Schoch, die das Protokoll sehr zügig erstellt hat. Insbesondere danke ich auch den Mitgliedern der Spezialkommission, die sehr engagiert mitgearbeitet haben. Es war sehr erfreulich. Ich mache jetzt noch schnell einen Rückblick: Sie erinnern sich, die PUK-Empfehlungen wurden uns im Sommer 2020 präsentiert.

Die Motion zur Schaffung dieser Ombudsstelle wurde im September 2020 eingereicht. Wie haben sie dann bereits – dieses Tempo können wir uns gar nicht mehr vorstellen – im Januar 2021 sehr grossmehrheitlich überwiesen; zu Beginn dieser Legislatur. Zum Ende dieser Legislatur hin haben wir dann die Vorlage erhalten und zum Lob des Kantonsrats und vor allem der Spezialkommission, diese äusserst zügig beraten. Wir haben diese beiden Sitzungen eng getaktet durchgeführt, wir haben intensiv beraten. Das Protokoll wurde sehr zügig erstellt, auch der Kommissionsbericht wurde sehr zügig von der Spezialkommission zuhanden des Kantonsrats verabschiedet. Ich denke, es würde, wie beim vorherigen Traktandum, dem Kantonsrat zur Ehre gereichen, wenn wir auch dieses Geschäft in dieser alten Legislatur noch zu Ende bringen würden. Ich möchte Sie deshalb auffordern – wie das Markus Müller getan hat –, die intensive Arbeit der Spezialkommission zu würdigen. Die Spezialkommission ist trotz den vielen Anträgen und teils knappen Abstimmungen grossmehrheitlich, mit einer Gegenstimme, zum Schluss gekommen, dass das nun eine gute verbesserte Vorlage ist, zu der wir stehen können und die wir dem Rat zur Annahme empfehlen. Ich bitte Sie demnach, diesem Antrag der Spezialkommission zu folgen. Ich habe die Mitglieder der Spezialkommission ersucht, dies auch in ihren Fraktionen möglichst so mitzuteilen und es uns hier zu ersparen, hier nochmals erneut eine Spezialkommissionssitzung durchzuführen. Ich kann ich Ihnen auch gerne die Erklärung der SP-Fraktion mitteilen. Sie unterstützt die Vorlage inklusive der Änderungen der Spezialkommission einstimmig. Auf mein dringendes Ersuchen ist sie auch bereit, darauf zu verzichten, sämtliche Anträge nochmals zu stellen; in der Hoffnung, dass dies auch die anderen Fraktionen so tun werden. Es wurde mir mitgeteilt, sollte das nicht der Fall sein, würden sich einzelne Mitglieder beim Rückkommen allenfalls doch wieder einbringen wollen. Ich fände es aber schön, wenn wir, ähnlich wie bei der vorgehenden Vorlage, hier zügig und inklusive einer zweiten Lesung heute zu einem Ende kommen könnten. Besten Dank. Ich bin gespannt auf die Beratung.

Eintreten

Peter Scheck (SVP): Ich kann mich sehr kurzhalten. Ich danke Kurt Zubler ausdrücklich für die ausgezeichnete Sitzungsleitung und für seinen fast vollständigen Kommissionsbericht, den er nun ergänzt hat. Ich glaube, es ist jetzt alles darin enthalten, was wir wissen müssen. Ich kann nur sagen: Die Meinung der Fraktion ist bei uns nicht einheitlich. Es gibt einige Skeptiker gegenüber der gesamten Institution Ombudsstelle. Nichtsdestotrotz wird eine grosse Mehrheit der Vorlage zustimmen. Unsere Fraktion wird aber allen weitergehenden Forderungen nicht zustimmen,

die bereits in der Kommission vorgestellt wurden. Ich bitte Sie deshalb auch daran zu denken, jetzt keine Volksabstimmung zu provozieren, die völlig unnötig wäre. Es geht lediglich darum, dass wir das Gesetz so schlank wie möglich durchbringen. Es ist relativ schlank, weitere Forderungen können später dazukommen. Aber jetzt haben wir die Grundlage, damit das Ganze einmal auf die Schiene geht. Dann sieht man, wie gut dieser Zug fährt.

Diego Faccani (FDP): Wir haben die Vorlage in der vergangenen Fraktionssitzung eingehend diskutiert. Damit erfüllt der Regierungsrat einerseits die Motion von Kantonsrat Kurt Zubler, andererseits eine Empfehlung der PUK Schulzahnklinik. Wie die Mehrheit der Kommission sind auch wir der Meinung, dass es an der Zeit ist, in unserem Kanton eine verwaltungsunabhängige Ombudsstelle zu schaffen, die ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte unserer Mitbürger hat. Diese Stelle soll bei Bedarf unterstützend zur Seite stehen und den Bürgern den Weg durch das Labyrinth der Verwaltung aufzeigen, unabhängig davon, ob die Anliegen offen oder anonym vorgetragen werden. Es muss jedoch von Anfang an sichergestellt werden, dass diese Stelle nach gesundem Menschenverstand ausgestaltet wird. Es darf kein überdimensioniertes Konstrukt entstehen, das für einen kleinen Kanton wie den unseren unverhältnismässig wirkt. Dies betrifft sowohl die personelle Besetzung, die Grösse der Büroräumlichkeiten als auch eine mögliche Ausweitung des Wirkungsbereichs. Sollte die Vorlage durch Anträge über die Empfehlungen der Kommission hinaus erweitert werden, wird zumindest ein Teil unserer Fraktion konsequent dagegenstehen. Wenn doch ein Antrag kommt, die Ombudsstelle auf Mandatsbasis statt als kantonale Institution zu führen, könnten in diesem Fall vielleicht einige Mitglieder unserer Fraktion ihre Zustimmung geben. Aber nur, wenn ein Antrag kommt. Ich werde ihn nicht stellen. Da der Kantonsrat die Oberaufsicht über die Ombudsstelle erhalten wird, ist es von grosser Bedeutung, dass die Verantwortlichen dieser Stelle jährlich einen detaillierten Bericht über ihre Tätigkeit vorlegen. Dies ermöglicht es dem Kantonsrat zu beurteilen, ob sich die Fallzahlen wie in der Vorlage prognostiziert entwickeln oder nicht und wir können dementsprechend reagieren. Die Aufsicht soll, wie im Bericht beschrieben, der Justizkommission übertragen werden. Ebenso wichtig ist die eigenständige Führung und Ausgestaltung des Budgets durch die Verantwortlichen dieser Stelle. Auch das Budget wird dem Kantonsrat vorgelegt, sodass er sicherstellen kann, dass keine übermässigen Mittel verlangt werden. Abschliessend möchte ich nochmals betonen, wie wichtig die Schaffung einer solchen Ombudsstelle ist. Bereits in der Causa «Schulzahnklinik» oder auch bei «Hand in Hand» hätte eine Ombudsstelle deutlich zur Deeskalation beitragen können. Mein Dank gilt dem Präsi-

denten der Kommission für die umsichtige Sitzungsleitung, Frau Simone Schoch für die schnelle und gute Protokollführung und der gesamten Kommission für die konstruktive Diskussion. Meine Hoffnung, getragen durch das eindeutige Ergebnis der Schlussabstimmung in der Kommission, ist, dass nun nicht eine ellenlange Diskussion aufkommt und wieder Anträge gestellt werden, welche wir schon in der Kommission gebodigt haben. Die FDP-die Mitte-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr in der Form zustimmen, wie sie von der vorberatenden Kommission gekommen ist.

Tim Bucher (GLP): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion bekannt. Mit der deutlichen Annahme der Motion zur Schaffung einer Ombudsstelle wurde der Auftrag an die Regierung und Kommission klar formuliert. Der Kanton soll eine niederschwellige, verwaltungsunabhängige Anlauf- und Meldestelle erhalten. Unsere Fraktion unterstützt dieses Anliegen weiterhin vollumfänglich und freut sich, dass auch die Kommission diesen Weg befürwortet hat. Für eine effiziente Bearbeitung dieses wichtigen Geschäfts bitten auch wir von Anträgen, die bereits gestellt wurden, abzusehen. Unsere Fraktion möchte aber auf die wesentlichen Diskussionspunkte eingehen. Wir befürworten den in der Vorlage vorgesehenen Wirkungsbereich der Ombudsstelle. Wir halten es für sinnvoll, zunächst Erfahrungen mit den Einrichtungen zu sammeln, bevor eine mögliche Erweiterung des Tätigkeitsfelds in Betracht gezogen wird. Die Ombudsstelle verfügt über weitreichende Befugnisse, die umsichtig und gezielt eingesetzt werden sollen. Unsere Fraktion findet aber auch, es sollte sich in Zukunft zeigen, ob eine Ausweitung des Mandats notwendig und sinnvoll ist. Der Kantonsrat sollte sich dann auch nicht scheuen, diese anzupassen. Gleiches gilt für die personelle Ausstattung der Ombudsstelle. Wir sind der Ansicht, dass das geplante Pensum zunächst ausreicht und die Stelle mit der Besetzung starten sollte. Jedoch ist gut denkbar, dass die Nachfrage in Zukunft eine Aufstockung erfordert. Auch in diesem Fall sollte der Kantonsrat einlenken, falls zusätzlicher Ressourcen erforderlich werden. Eine schnelle und qualitativ hochwertige Bearbeitung der Anliegen der Schaffhauser Bevölkerung bleibt nämlich oberste Priorität. Zur organisatorischen Ausgestaltung der Ombudsstelle hat unsere Fraktion eine klare Meinung. Eine Auslagerung in einen anderen Kanton oder eine Mandats-Vergabe sind weder sinnvoll noch praktikabel. Es scheint uns kaum vorstellbar, dass eine Verwaltungsstelle eines anderen Kantons die Mitarbeitenden unserer Verwaltung beaufsichtigt. Einer Mandatsvergabe wäre zudem aus unserer Sicht für den niederschweligen Zugang hinderlich, wie sich das auch im derzeitigen Mandat des Datenschutzbeauftragten zeigt. Sollte die Vorlage hinsichtlich der organisatorischen Ausgestaltung von der vorgesehenen

Lösung der Kommission abweichen, werden wir dieser nicht zustimmen. Besonders wichtig ist unserer Fraktion, dass der Zugang zur Ombudsstellen anonym, unabhängig vom Dienstweg und niederschwellig gewährleistet ist. Das sind Aspekte, die wir durch entsprechende Anträge erfolgreich in die Vorlagen integriert haben. Es ist entscheidend, dass alle Personen Zugang zur Ombudsstellen haben und die notwendigen Informationen auf verschiedene Sprachen und barrierefrei verfügbar sind. Die Regierung fordern wir daher nochmals auf, diesen Anspruch in der Umsetzung strikt zu beachten. Zusammenfassend steht die GLP-EVP-Fraktion geschlossen hinter diesem bedeutenden Geschäft und wird ihm zustimmen. Wir bitten auch Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dies zu tun.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Endlich ist es soweit, endlich bekommt auch der Kanton Schaffhausen eine Ombudsstelle. Darüber freuen wir uns, und das möchten wir jetzt nicht noch weiter hinauszögern. Natürlich hätten wir noch mehr Wünsche und natürlich sind wir skeptisch, ob das Pensum reicht. Aber starten wir einmal damit, dann werden wir es sehen. Die Stelle muss aber bekanntgemacht werden. Ich möchte hier festhalten, dass eine Ombudsstelle nichts bringt, wenn niemand davon weiss. Die Ombudsstelle bringt etwas, nicht nur, weil sich Bürgerinnen und Bürger ernstgenommen fühlen und sie potenziell dazu beiträgt, Missstände aufzudecken. Sondern auch, weil sie andere Stellen der Verwaltung entlastet. Denn die Leute, die nicht wissen, wohin mit ihren Anliegen, finden eine Person, die ihnen vielleicht endlich zuhört. Aber dafür muss die Stelle auch bekanntgemacht werden. Wir hoffen, dass dies der Fall sein wird.

Walter Hotz (SVP): Es ist bemerkenswert, wie kreativ unsere Regierung und eine grosse Mehrheit der Spezialkommission – die Mitglieder in diesem Rat sind – Strukturen schaffen, die auf den ersten Blick nach Problemlösung aussehen, aber in Wirklichkeit nur Verantwortung umlagern. Die vorgeschlagene Ombudsstelle ist ein Paradebeispiel dafür. Ich frage mich: Brauchen wir wirklich eine zusätzliche Anlaufstelle, die angeblich niederschwellig und unabhängig arbeiten soll, deren Kosten jedoch in der höchsten oder zweithöchsten Lohnklasse verankert sind? In einem kleinen Kanton wie Schaffhausen, in dem jeder jeden kennt, ist das nicht nur übertrieben, sondern geradezu absurd. Die Bevölkerung weiss doch längst, wohin sie sich wenden kann. Nämlich an uns, die Mitglieder des Kantonsrats. Wir sind die gewählten Vertreter des Volks und bereits die Anlaufstelle, wenn es darum geht, Konflikte oder Probleme zu thematisieren. Die Idee, eine Ombudsstelle zu schaffen, läuft im Kern darauf hinaus, dass Behörden und das Kader ihre Verantwortung auf eine Einzelperson abwälzen wollen. Es ist bezeichnend, dass man statt Führungsverantwortung wahrzunehmen lieber eine neue Position schafft; natürlich

mit einem attraktiven Salär. Aber Hand aufs Herz: Glaubt wirklich jemand, dass ein einzelner Ombudsmann oder eine Ombudsfrau die strukturellen Probleme lösen kann, die hinter solchen Konflikten stehen? Ein weiterer Punkt ist die Geschichte. Erinnern wir uns an das Jahr 2010, als eine Motion für eine Ombudsstelle in der Stadt Schaffhausen am 2. November 2010 massiv abgelehnt wurde; nämlich mit 21 : 11 Stimmen. Die Stadt mit ihren knapp 39'000 Einwohnern sah damals keinen Bedarf. Jetzt, 14 Jahre später, soll auf Kantonsebene plötzlich eine Notwendigkeit bestehen. Was hat sich seitdem verändert? Nichts, ausser vielleicht der Wunsch mancher, die politische Verantwortung auf andere abzuwälzen. Es ist auch durchaus aufschlussreich, nochmals einen Blick in die Vergangenheit des Kantonsrats zu werfen, konkret auf den 20. September 2010. Damals wurde im Kanton Schaffhausen eine praktisch gleiche Motion wie in der Stadt zur Schaffung einer Ombudsstelle eingereicht. Das Ergebnis war wie in der Stadt ebenfalls eindeutig: Mit 38 : 16 Stimmen wurde die Motion wuchtig abgelehnt. Bemerkenswert ist dabei, dass die Ablehnung geschlossen aus bürgerlichen Kreisen kam. Erlauben Sie mir, aus dem Protokoll der 11. Sitzung vom 20. September 2010 unseren Staatsschreiber Stefan Bilger, der das Geschäft im Namen der Regierung vertreten hat, zu zitieren. Ich zitiere: «Zur Situation im Kanton Schaffhausen: In kleineren Kantonen, wie dem Kanton Schaffhausen, präsentiert sich diese Situation etwas anders. Der Kanton Schaffhausen hat eine kleine, übersichtliche und offene Verwaltung. Die Wege sind kurz. Man kennt sich. Der Bürger hat direkten Zugang zu allen Personen der Verwaltung bis hin zu den Regierungsmitgliedern. Reklamationen und Konfliktsituationen werden bei den zuständigen Dienststellen ernstgenommen und wenn möglich im persönlichen Gespräch bereinigt. Die Dienststellen nehmen ihren Informations- und Beratungsauftrag nach bestem Wissen und Gewissen wahr. Bei internen Konflikten im Personalbereich kann das Personalamt beigezogen werden. Sofern die Informations- und Beratungsdienstleistungen des Personalamts nicht ausreichen, besteht in begrenztem Ausmass auch hier die Möglichkeit des Beizugs von externen Stellen. Im Übrigen kann jede Person jederzeit und ohne formelle Voraussetzungen bei der jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde eine Aufsichtsbeschwerde einreichen. Auch damit kann auf unbürokratische Art und Weise auf einen allfälligen Missstand oder auf ein mutmasslich unkorrektes Verhalten einer Behörde aufmerksam gemacht werden.» Ich zitiere weiter, und zwar den Abschluss des Votums von Staatsschreiber Stefan Bilger: «Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass im Kanton Schaffhausen keine sachliche Notwendigkeit zur Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle besteht. Letztlich stehen die erheblichen wiederkehrenden Kosten in keinem Verhältnis zum generierten Mehrnutzen, so dass das Anliegen auch unter diesem Gesichtspunkt abzulehnen ist.

Nicht ausgeschlossen ist indessen, dass auch künftig in definierten Bereichen allenfalls Ombudspersonen eingesetzt werden können, wie dies beispielsweise im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Personalgesetzgebung der Fall war. Sie können sich erinnern, dass für diesen beschränkten Rahmen eine Ombudsstelle mit einer klaren, sachlichen Zuständigkeit geschaffen wurde. Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.» Ende Zitat. Die damaligen Argumente gegen eine Ombudsstelle gelten noch heute. Der Kanton ist überschaubar, es gibt ausreichend bestehende Strukturen, um Konflikte zu lösen oder bietet Anlaufstellen für die Bevölkerung. Es gab damals keinen Bedarf und auch heute gibt es keinen. Ausser vielleicht den Wunsch, politische Verantwortung zu delegieren. Die Ablehnung im Jahr 2010 zeigt, dass eine Ombudsstelle weder ein neues noch ein besonders innovatives Konzept ist. Sie wurde damals bereits als unnötig teuer und bürokratisch angesehen. Dass wir diese Debatte nun 14 Jahre später erneut führen müssen, ist erstaunlich und zeugt davon, wie wenig die eigentlichen Probleme adressiert wurden. Gerade die Kantonsräte hier im Saal sollten sich daran erinnern, warum die Ombudsstelle damals abgelehnt wurde und sich fragen, ob die damaligen Argumente nicht immer noch gültig sind. Meiner Meinung nach sind sie es. Die Bürgerlichen, die sich 2010 für den verantwortungsvollen Umgang mit Steuergeldern und gegen unnötige Bürokratie ausgesprochen haben, sollten heute an dieser klaren Linie festhalten. Ich erwarte von unseren Behörden und insbesondere vom Kader, dass sie ihre Arbeit machen, ihre Führungsrolle wahrnehmen und sich der Kritik der Bevölkerung stellen; direkt und nicht über eine zusätzliche Bürokratieschicht. Wenn wir jetzt der Ombudsstelle zustimmen, senden wir ein fatales Signal, dass Probleme nicht gelöst, sondern weitergereicht werden können. Wir sollten dieses Vorhaben entschieden ablehnen. Nicht nur aus finanziellen, sondern vor allem aus politischen und moralischen Gründen. Unsere Bevölkerung verdient einen Kanton, der Verantwortung übernimmt und keinen Kanton, der sich hinter neuen Stellen versteckt. Stimmen Sie Nein zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend die Schaffung einer Ombudsstelle.

Patrick Portmann (SP): Es gibt für mich zwei relevante Punkte. Einer wurde von Maurus Pfalzgraf erwähnt, nämlich, dass die Ombudsstelle dann bekannt sein muss. Das ist sehr wichtig. Das hat man jetzt im Fall von Thayngen gesehen. Da gab es auch eine Ombudsstelle, eine Anlaufstelle und die Personen haben diese schlichtweg nicht gekannt. Das ist also ein wichtiger Punkt: Diese Ombudsstelle muss bekannt sein. Walter Hotz hat mich dahingehend herausgefordert, da ich der Auffassung bin, wir sollten heute unbedingt zustimmen. Gehen Sie die Geschichten und

die unterschiedlichen Themenfelder bis ins Jahr 2018 durch. Dann wissen die jeweiligen Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die beispielsweise bei der Geschichte mit der Schulzahnklinik involviert waren, wie schwierig es damals für die einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentarier war, dieser Sache gerecht zu werden. Das hat mich selbst damals stark betroffen, auch die Geschichte von Hand in Hand oder jetzt aktuell die Geschichte von Thayngen. Ich kann Ihnen einfach sagen: Ich glaube, als Politikerinnen und Politiker haben wir zwar die Aufgabe, Themen ernst zu nehmen. Wenn sich Leute melden wollen und eine Politikerin oder ein Politiker die erste Anlaufstelle ist, ist das zwar okay und gut. Ich glaube aber auch, wir müssen uns bewusst sein, dass man sehr schnell an Grenzen stossen kann. Im Fall von Thayngen kann ich Ihnen sagen, da gibt es rechtliche Themenfelder. Um den Leuten gerecht zu werden, glaube ich, ist es wichtig, dass wir das als Politikerinnen und Politiker zwar ernstnehmen, aber dass man wirklich die Möglichkeit hat, mit Fachpersonal die rechtlichen Themen zu besprechen und die Leute nicht eine Proforma-Anlaufstelle haben, sondern wirklich auch rechtliches Gehör finden können. Ich denke, damals war eine andere Zeit, Walter Hotz. Wir sind heute im Jahr 2024. Ich könnte mir vorstellen, dass es schwierig ist. Walter Hotz, Sie haben gesagt, die Wege in Schaffhausen seien sehr kurz. Ja, das sind sie. Genau das ist das Problematische: Die Wege sind manchmal zu kurz. Ich bin überzeugt, dass es in diesem Bereich zu einer Professionalisierung kommt, dass Vertrauen geschaffen werden kann. Ich bin auch überzeugt, dass gewisse Dinge verhindert werden können und eine Professionalisierung per se nur mit dieser Ombudsstelle möglich ist. Das heisst nicht, dass wir uns als Politikerinnen und Politiker diesen Themen nicht annehmen können. Aber es ist, denke ich, angesagt, dass man da einige Schritte vorwärtsmacht. Ich denke, wir sind einer der letzten Kantone, der noch keine Ombudsstelle hat. Deshalb ist es jetzt angesagt, da wirklich vorwärts zu machen.

Iren Eichenberger (Grüne): Walter Hotz hat sich sehr bemüht, in die Geschichte zurückzugehen und uns darauf anzusprechen. Er macht auch einen Vorschlag, man könnte Leute im Rat ansprechen. Genau das ist mir passiert und genau darum glaube ich, dass die Welt jetzt 2024 nicht einfach heil ist. Oder haben wir in Zukunft Gewähr, dass Probleme von Misswirtschaft, Mobbing oder schlechter Dienstleistung für Kunden rechtzeitig auf den Tisch kommen? Das nach wie vor ungelöste Problem besteht weiterhin bei den Institutionen mit privater Trägerschaft, die vom Kanton im Rahmen von Leistungsaufträgen namhafte Summen erhalten. Das sollten wir uns auch vergegenwärtigen: Sie bleiben vom Wirkungsbereich der Ombudsstelle ausgeschlossen. Bei Hand in Hand müsste eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter auch künftig Kopf und Kragen riskieren,

wenn sie oder er Missstände über ihren oder seinen Arbeitgeber ausbringen wollte. Solange Mitarbeitende privater Organisationen mit Leistungsauftrag des Kantons einzig den internen Dienstweg ihres Arbeitgebers beschreiten können, ist die rechtzeitige Aufnahme von Problemen, die im Endstadium zum Fiasko – wohlgemerkt zum Fiasko des Kantons – führen, nicht gewährleistet. Ist das die kluge Lehre aus den langen Diskussionen? Ich denke Nein. Natürlich können wir das Problem aufschieben. Aber ich frage mich: Ist es verboten, etwas von Anfang an gut zu machen, wenn wir sie besser wüssten?

Regierungsrat Patrick Strasser: Der Kantonsrat hat die Motion zur Schaffung einer Ombudsstelle mit 40 : 7 Stimmen erheblich erklärt. Entsprechend hat die Regierung eine Vorlage ausgearbeitet, wobei sie natürlich die Art und Weise der Ausgestaltung der Ombudsstelle nicht irgendwo neu erfunden hat, sondern auf die bewährte Praxis anderer Kantone zurückgegriffen hat. Wenn man eine Ombudsstelle will, sollte man dies richtig machen. Richtig ist aus unserer Sicht so, wie es jetzt in der Vorlage ist, die jetzt zur Beratung steht. Ich habe gesagt, wenn man eine will – ich glaube, es braucht diesen Grundsatzentscheid, ob man eine Ombudsstelle will oder nicht. Das wird mittels Eintreten jetzt ziemlich sicher entschieden. Es ist so, der Kantonsrat hat 2010 – Walter Hotz hat das absolut korrekt ausgeführt – die Notwendigkeit an der Ombudsstelle noch anders gesehen, wie gut zehn Jahre später. Es gibt sicher Unterschiede, verglichen mit vor zehn Jahren. Ich denke an das Stichwort der Smartphones: Damit kann man schnell Informationen holen, die mehr oder weniger stimmen und die wiederum die Meinung derjenigen beeinflussen, die das nachlesen. Das gab es damals noch nicht. Entsprechend ist alles viel schneller geworden und viel voreingenommener, was die Meinung gewisser Leute anbelangt, wenn sie mit der Verwaltung zu tun haben. Es ist nicht so, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung oder der Regierungsrat keine Verantwortung übernehmen. Nein, wahrscheinlich werden die Probleme zu 99.9% auf dieser Ebene gelöst. Das ist keine Diskussion. Aber es ist ein Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner. Wenn sie irgendwann trotzdem das Gefühl haben, sie kommen mit ihrem Anliegen nicht weiter oder sie verstehen auch nach dem fünften, sechsten oder siebten Mal erklären immer noch nicht, dass es nicht so ist, wie sie es sich vorstellen oder sie schnell gegoogelt haben, und die Möglichkeit haben, noch eine unabhängige Stimme anzuhören, ist das ein Angebot für die Einwohnerinnen und Einwohner. Das ist nicht einfach das Abschieben der Verantwortung an eine Ombudsstelle. So wäre eine Ombudsstelle falsch verstanden, da gehe ich mit Walter Hotz absolut einig. Nein, es ist ein Angebot, insbesondere für die Einwohnerinnen und Einwohner, die irgendwo ein Problem sehen und damit nicht über

den normalen Weg weiterkommen. Wenn man das will – der Kantonsrat hat mit 40 : 7 Stimmen gesagt, er wolle das und auch die Regierung hat gesagt, so mache das Sinn und hat eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet – sollten Sie auf diese Vorlage eintreten, was Ihnen auch die Regierung beantragt.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 3 Abs. 2

Mayowa Alaye (GLP): Ich habe keinen Antrag, sondern eine Frage, und zwar zum Vorbehalt in Abs. 2: Wie sieht es aus, wenn eine Person in Kontakt mit den Strafverfolgungsbehörden, also der Polizei oder der Staatsanwaltschaft, zwar korrekt behandelt wird, aber zum Beispiel der Meinung ist, dass der Ton nicht angemessen war oder sich irgendwie nicht richtig behandelt fühlt? Es gibt eigentlich keinen Fehler im Verfahren selbst, aber vielleicht einer im Umgang. Ist das ein Fall, der hier durch diesen Wirkungsbereich abgedeckt wird oder nicht?

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich möchte dem Regierungspräsidenten nicht zuvorkommen, aber das ist eine rechtliche Frage, die ich zumindest versuchen kann, zu beantworten. Es ist in Art. 3 Abs. 2 so, dass der Wirkungsbereich der Ombudsstelle bei folgenden Behörden einzig Beanstandungen wegen Rechtsverweigerung, Rechtsverzögerung und anderen Amtspflichtverletzungen beinhaltet. Dann kommen beispielsweise die Gerichte oder Justizbehörden. Das ist eine wichtige Abgrenzung, da die Ombudsperson nicht materielle Verfahren überprüfen kann. Sie kann nicht in ein laufendes Strafverfahren oder Gerichtsverfahren eingreifen. Aber wenn solche Sachverhalte wie Rechtsverweigerung, Rechtsverzögerung oder andere Amtspflichtverletzungen – das kann natürlich ein ungebührliches Verhalten sein – geschehen, ist die Ombudsstelle zuständig. Das sind die Sachverhalte, die sozusagen links und rechts eines formellen Verfahrens passieren können. Rechtsverweigerung ist dann, wenn eine Dienststelle sagt, sie mache gar nichts, sie erlasse keine Verfügung. Dann ist man aber noch nicht in einem Verfahren, sondern ganz am Anfang. Mit anderen Worten: Die Frage kann ich mit Ja beantworten, denn diese Sachverhalte können der Ombudsstelle vorgetragen werden. Diese hat dann zu beurteilen, ob das ein solcher Fall ist oder geht das

schon in ein inhaltliches Verfahren. Wenn dies der Fall ist, würde die Ombudsstelle nicht tätig werden.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt. Der Kommissionspräsident Kurt Zubler beantragt jedoch die sofortige zweite Lesung.

Abstimmung

Der vom Kommissionspräsidenten Kurt Zubler beantragten sofortigen zweiten Lesung wird mit 54 : 0 Stimmen zugestimmt.

Zweite Lesung

Art. 2

Marcel Montanari (FDP): Wenn wir schon direkt in die zweite Lesung gehen, müssen wir es auch noch redaktionell bereinigen. Bei den Bst. c, d und e wird jeweils von Behördeninstitutionen gesprochen. Ich würde meinen, das müsste «Behörden und Institutionen» heissen. Man müsste also drei Mal ein «und» einsetzen. Wenn Sie wollen, kann ich das als Antrag formulieren, ich denke aber, es ist nur redaktionell.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Besten Dank für diesen Hinweis. Das ist zwingend. Wurde das so aufgenommen? – Dann gehen wir weiter.

Art. 3

Marcel Montanari (FDP): In Abs. 2 lit. a haben wir zwei Mal «im Bereich im Bereich» hintereinander. Einmal «im Bereich» würde reichen.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Besten Dank auch für diesen Hinweis, auch das wird redaktionell korrigiert. Der Kommissionsprescher wünscht noch das Wort.

Kommissionspräsident Kurt Zubler (SP): Vor der Schlussabstimmung möchte ich nochmals das Wort an Sie wenden und Sie ermuntern, dieser Vorlage zuzustimmen. Gerne gehe ich auch noch kurz auf das Votum von Kantonsrat Walter Hotz ein. Er hat in seiner Argumentation vor allem auf die Argumentation von vor 14 Jahren abgestellt und gesagt, wir Politiker müssten unsere Verantwortung wahrnehmen. Nun, ich glaube, es

gehört auch zur Verantwortung der Politik, dass sie sich den verändernden Zeiten anpasst und wahrnimmt, was geschieht und feststellt, was nicht so ist, wie es am besten sein sollte. Würden wir uns so verhalten und uns immer auf vorherige Argumentationen berufen, hätten wir kein Frauenstimmrecht, keine AHV, keine ITSH oder ganz viele Dinge nicht. Es ist halt so, dass sich die Zeiten ändern. Dieser Rat hat diesen Vorstoss damals auch überwiesen, weil es sich gezeigt hat, dass etwas fehlt. Dass das, was Walter Hotz beschrieben hat, nicht in jedem Fall funktioniert und nicht von uns abschliessend geleistet werden kann. Es ist, wie das der Staatsschreiber oder der Regierungspräsident gesagt hat: Es ist kein Massengeschäft. Es ist ein Geschäft, das die einzelnen Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner dieses Kantons stärkt, auch gegenüber einer allmächtigen Verwaltung; die sie nicht sein soll, aber die sie manchmal ist. Das können wir nicht in jedem Fall kompensieren, auch, weil wir nicht die nötigen Kompetenzen haben, in dieser Art keine Akteneinsicht und nicht unbedingt die nötige Unabhängigkeit haben. Ich bitte Sie deshalb sehr: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und schauen Sie dafür, dass wir jetzt – eine Mehrheit zeichnet sich ab – keine unnötige Volksabstimmung provozieren müssen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft und Rückkommen wird auch nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Schaffung des Gesetzes über die Ombudsstelle wird mit 43 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die 4/5 Mehrheit wird nicht erreicht. Das Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Wir haben 54 Anwesende, für eine 4/5 Mehrheit müssen wir 44 Ja-Stimmen haben. Wir haben 43, es geht vor das Volk.

Franziska Brenn (SP): Nach Geschäftsordnung müssen wir abstimmen, wenn wir im Saal drin sind. Vier Personen sitzen hier und bei ihnen war es grau. Sie müssen aber entweder Ja oder Nein sagen oder sich enthalten. Aber sie können nicht einfach nichts sagen. Daher muss die Abstimmung wiederholt werden.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Das wäre mir neu, aber ich lasse den Staatsschreiber antworten.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist nicht so, wie es Kantonsrätin Franziska Brenn ausgeführt hat. Es besteht in diesem Rat keine Stimmpflicht. Entscheidend sind die an der Abstimmung teilnehmenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Das waren in diesem Fall 54. Die 4/5 Mehrheit beträgt 44, die wurde nicht erreicht. Mithin kommt es zu einer obligatorischen Volksabstimmung.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Besten Dank für diese Klärung. Wir sind mit diesem Geschäft aber noch nicht ganz fertig, und zwar haben wir noch die Abschreibung von der Motion 2020/15 von Kurt Zubler betreffend Konfliktvermittlung und Korruptionsbekämpfung vorzunehmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Der Abschreibung der Motion 2020/15 von Kantonsrat Kurt Zubler vom 7. September 2020 betreffend Konfliktvermittlung und Korruptionsbekämpfung wird mit 56 : 0 Stimmungen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2024 betreffend die Anpassung des Dekrets über den Vollzug des Krankenkassenversicherungsgesetzes

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-102

 Kommissionsvorlage 24-131

Präsident der Gesundheitskommission Pentti Aellig (SVP): Ich verzichte heute auf eine detaillierte Erläuterung und detaillierte Verdankung. Zur folgenden Vorlage: Bisher ermittelte die Steuerverwaltung die IPV-berechtigten Haushalte und jetzt soll wegen einer Software-Umstellung die Datenlieferung gemäss AHV-definiertem Spektrum erfolgen. Die Gesundheitskommission (Gesko) war einstimmig für Eintreten auf die Vorlage, aber sie war mit den zwei Änderungen – Sie haben sie gesehen, sie sind rot eingefärbt – nicht ganz einstimmig. Mit nur vier Stimmen empfiehlt die Gesko, diese Änderung anzunehmen. Bei der Schlussabstimmung über die gesamte Anpassung des Dekretes waren es dann 6 : 1 Stimmen. Das wäre eigentlich alles. Soll ich gleich auch als Fraktions-

sprecher weiterfahren? Die SVP-EDU-Fraktion verlangt bei dieser Vorlage, dass bei diesen beiden rot-eingefärbten Änderungsanträgen der erste gestrichen wird. Darin wird verlangt, dass alle, welche einen möglichen Anspruch auf IPV haben, das Antragsformular erhalten. Das wäre neu eine Bringschuld. Die SVP-EDU-Fraktion will das unbedingt vermeiden. Wer Prämienverbilligung erhalten will, soll nach der Holschuld behandelt werden. Deshalb wird die SVP-EDU-Fraktion einstimmig den roten Antrag streichen wollen. Es kommt nachher ein Antrag. Wir unterstützen die Vorlage einstimmig, aber nur, wenn der erste rote Teil entfernt wird. Die Fristenverlängerung, der zweite rote Teil, akzeptieren wir so.

2. Vizepräsident Christian Di Ronco (Die Mitte): Gerne gebe ich Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion bekannt. Aufgrund einer Software-Umstellung ist die bisherige Datenlieferung in der gewünschten Tiefe seitens der Steuerverwaltung nicht mehr möglich. Darum muss das Dekret angepasst werden. Gab es keine bessere Softwarelösung? Aus einem Arbeitsschritt werden nun mehrere. Sind das die Vorboten der Digitalisierungsstrategie, die wir noch besprechen? Wir hoffen es nicht. Digitalisierung gleich mehr Arbeit? Das sollte es im Grundsatz nicht sein. Es bräuchte eine durchlässige Digitalisierung, wenn wir erfolgreich sein wollen. Ansonsten schaffen wir nur Mehrarbeit. Heute haben wir ein Beispiel, welches sich nicht zur Nachahmung empfiehlt. Die FDP-die Mitte-Fraktion erachtet die von der Gesko vorgeschlagene Anpassung des Dekrets als sinnvoll und unterstützt diese. Einerseits, weil der Regierungsrat nicht willkürlich den Stellenwert verändern kann und andererseits, weil mit der Formulierung für die Eingabefrist eine klare Regelung gilt und die Eigenverantwortung der möglichen Bezüger gefordert wird. Besondere Regelungen für die Wiederherstellung der Fristen machen keinen Sinn. Dafür gilt die Eingabefrist mit drei Monaten ab Zustellung der Unterlage, das ist genügend Zeit, um die gewünschten Angaben fristgerecht einzureichen. Der in der Kommission gefundene Kompromiss für die Wiederherstellung der Frist trägt unsere Fraktion mit. Anträge zur Verwässerung der Frist für die Wiederherstellung lehnen wir hingegen ab. Denn wir erwarten, wie schon gesagt, hier die Eigenverantwortung. Die Handy-Abogebühren müssen auch monatlich bezahlt werden, sonst wird abgeschaltet. Hinzu kommt, dass die Verwaltung ansonsten wieder unnötig beübt und beschäftigt wird. Die FDP-die Mitte-Fraktion wird der Vorlage der Gesko zustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Die SP-Fraktion wird mit allen zur Verfügung stehenden Stimmen die Vorlage unterstützen, insbesondere auch den Punkt, dass ein Antragsformular zugestellt werden muss. Meine Damen und Herren, wir sollten das als Ziel haben und da können wir laufend

Verbesserungen anbringen. Es geht darum, dass die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Rechte gut, schnell und einfach wahrnehmen können. Es ist für uns zu wenig, wenn man einfach irgendwann einmal denkt, man müsse da noch ein Formular holen oder sich beschaffen. Es ist deshalb dringend erforderlich, dass ein Antragsformular zugestellt wird, wie das in anderen Kantonen auch gemacht wird. Deshalb bitten wir Sie alle, dass wir das drin belassen, sodass die Neuregelung, die eigentlich rein technisch bedingt ausgelöst wurde, verabschiedet werden kann.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Gerne gebe ich Ihnen die Meinung der Jungen Grünen-Grüne-Fraktion bekannt. Fast alles wurde schon gesagt. Es handelt sich bei dieser Vorlage im Grundsatz nur um eine technische Veränderung. Darum bin ich auch etwas überrascht über die Ankündigung aus der SVP-Fraktion, die eigentliche Änderung dieser Vorlage jetzt ablehnen zu wollen. Denn der Status Quo ist aktuell so: Die Steuerbehörde ermittelt, wer Anspruch auf Prämienverbilligung haben könnte. Diese Leute erhalten dann ein Antragsformular. Die Holschuld ist immer noch da, die Leute müssen die Prämienverbilligung beantragen. Daran soll sich nichts ändern, die Vorlage ändert überhaupt nichts am Status Quo. Es ändert nur etwas daran, wer diese Berechnung vornimmt, wer Anspruch haben könnte und dann die Prämienverbilligung immer noch beantragen muss. Darum bitte ich Sie, daran nichts zu ändern, sonst würde sich nämlich die ganze Vorlage erübrigen. Die zweite Änderung ist auch sehr klein, die in sehr wenigen Spezialfällen die nötige Flexibilität zulassen würde. In diesem Sinne empfiehlt die Junge Grüne-Grüne-Fraktion ihnen die Vorlage unverändert zur Annahme.

Ulrich Böhni (GLP): Der hier strittige Punkt ist jetzt die Frage der Fristigkeiten. Dieser wurde auch bei uns diskutiert und wir schliessen uns hier mehrheitsmässig dem Antrag an, wie er in der Gesko formuliert wurde. Persönlich glaube ich schon, dass es spezielle Situationen gibt, die berücksichtigt werden sollten, aber nicht ad libitum. Man darf schon gewisse Grenzen setzen, auch bei diesem Holprinzip.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Ich fasse mich auch kurz. Wie gesagt geht es hier um ein administratives Geschäft. Die Gesko hat zwei Änderungen eingeführt. Bei der ersten geht es nicht, wie Pentti Aellig gesagt hat, um eine Änderung des Antragsverfahrens – also beim Gesuch stellen oder automatisch auszuzahlen. Sondern es geht nur darum, dass niemand durch die Maschen fällt und alle potenziellen Bezüger auch ein solches Antragsformular erhalten. Bei der zweiten Änderung geht es um die Fristen. Über den Sinn und Unsinn von Fristen kann man beliebig lange philosophieren. Ich mache Ihnen beliebt, das nicht bei diesem Ge-

schäft zu tun. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie wie vom Regierungsrat beantragt zu beschliessen.

Erich Kantonsratspräsident Schudel (SVP): Sie haben keinen Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 14 Abs. 1^{bis}

Markus Müller (SVP): Ich spreche zu Art. 14 Abs. 1^{bis}. Wir sind in letzter Zeit sehr pro Regierung gestimmt und sehr versöhnlich. Ich habe vor einiger Zeit Regierungsrat Kessler recht gegeben, heute habe ich Regierungsrat Strasser gelobt und jetzt lobe ich auch für einmal Regierungsrat Vogelsanger für diese Vorlage. Ich begrüsse es sehr, dass er gesagt hat, man möchte doch bei der Fassung der Regierung bleiben. Das heisst indirekt, dass er eigentlich auch meinem Streichungsantrag, der jetzt kommen wird, zustimmt. Ich stelle hiermit folgenden Antrag der SVP-EDU-Fraktion: Es soll auf die Regierungsvorlage zurückgekommen werden und der rote Zusatz, der gewährleistet, dass alle, die einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, ein Antragsformular zugestellt erhalten, gestrichen wird. Begründung: Es geht hier schlussendlich auch um Datenaustausch und um eine ultimative Bringschuld der Verwaltung. Das möchten wir nicht. Es soll eine Holschuld bleiben und alle, die Prämienverbilligungen möchten, sollen nach dieser Holschuld auch behandelt werden. Wir finden diesen Zusatz nicht nur unnötig, sondern auch falsch. Wir beantragen Ihnen deshalb, diesen Zusatz zu streichen und bei der Fassung der Regierung zu bleiben.

Markus Fehr (SVP): Ich habe eine Frage an die Regierung: Braucht diese Lösung jetzt mehr Ressourcen bei der AHV-Ausgleichskasse oder allenfalls weniger beim Steueramt? Also, gibt es eine Stellenverschiebung?

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Ich erkläre den Prozess noch einmal: Schon heute erhalten alle, die möglicherweise Anspruch auf IPV haben, ein Formular des Sozialversicherungsamts. Die Personen müssen das noch unterschreiben und wieder zurückschicken. An diesem Prozess soll nichts geändert werden. Folgendes wird aber geändert: Bis jetzt hat die Steuerverwaltung den Kreis der potenziellen Bezugsberechtigten definiert und den entsprechenden Datensatz an das SVA geschickt. Nun soll der Datensatz an das SVA geschickt werden und dieses macht diese Einschränkung auf die potenziellen Bezüger. Aber damit die Daten der

Superreichen nicht auch noch an das SVA geschickt werden, legt der Regierungsrat eine Schwelle fest. Daten von Personen die über dieser Schwelle sind, werden nicht an das SVA geschickt. Jetzt gibt es das folgende Problem: Wo setzen wir diese Schwelle fest, damit die Superreichen auch einen gewissen Schutz haben? Das ist die Herausforderung. Hier ist der Antrag der Kommission, diese Schwelle soll so festgesetzt werden, dass niemand verloren geht. Das ist der Zusatz, der hier steht. Ich lese ihn noch einmal vor: «[...]der Regierungsrat den Schwellenwert festlegt, der gewährleistet, dass alle, die einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, ein Antragsformular zugestellt erhalten». Mir ist dieser Prozess klar.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Besten Dank. Es gab noch eine Frage betreffend Stellenverschiebungen zwischen SVA und Steueramt. Gibt es da irgendwelche Stellenverschiebungen?

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Nein, die gibt es nicht.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Das, was Herr Regierungsrat Vogelsanger gesagt hat, ist richtig. Es ist nicht vorgesehen, dass eine Stellenverschiebung stattfindet. Ich weise Sie einfach darauf hin: Wenn der Schwellenwert derart hoch festgelegt wird, dass gewährleistet ist, dass alle, die einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligungen haben, ein Antragsformular zugestellt erhalten, haben wir die Schwierigkeit, dass es Leute gibt, die vielleicht mehrere Jahre nicht definitiv veranlagt sind. Vielleicht hat jemand sehr viel Geld verdient, ist nun mittlerweile Rentner oder arbeitslos geworden. Wenn diese Person nicht definitiv veranlagt ist, dann geht man weiter von der letztmaligen definitiven Veranlagung aus und dann kriegt er kein Formular. Also, wenn man jetzt verpflichtet ist, dass man alle, die einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, berücksichtigt, müsste man den Schwellenwert relativ hoch ansetzen, sodass dann auch Leute angeschrieben werden, die allenfalls doch keinen Anspruch haben. Damit vermeidet man, dass irgendjemand zwischen Stuhl und Bank fällt. Es gibt auch das umgekehrte Problem: Auch Leute, wie zum Beispiel Studenten, die neu einen guten Job haben, aber nicht definitiv veranlagt sind, bekommen auch noch einmal ein solches Formular. Sie reichen dann ein und dann heisst es: Sorry, Sie sind jetzt über dem Schwellenwert, Sie kriegen nichts mehr. Deswegen muss man sich einfach bewusst sein. Wenn man will, dass alle ausgeschlossen werden, wird es relativ schwierig, dass man das wirklich so erreichen kann, weil die Veranlagungen nicht immer ganz à jour sind.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Ich möchte noch ergänzen, dass wir die soeben geschilderte Problematik auch schon heute haben. Es geht nur darum, diesen Prozess dahingehend zu ändern, dass die Auswahl nicht mehr durch die Steuerverwaltung stattfindet, sondern durch das Sozialversicherungsamt. Das ist die Änderung, die wir heute beschliessen wollen. Dazu ist vorgesehen, dass man noch einen Schwellenwert festlegt, was aus meiner Sicht sinnvoll ist.

Patrick Portmann (SP): Bis jetzt verlief die Diskussion so, dass man davon ausgehen musste, dass es nur um Formalitäten geht. Aber ich kann Ihnen sagen: Der Antrag von Markus Müller ist gefährlich. Der Antrag, welcher Matthias Freivogel gestellt hat, der letzte Teil, gewährleistet, dass alle, die einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, ein Antragsformular zugestellt erhalten. Das, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist Service Public. Zum anderen sind die Leute IPV-berechtigt. Die haben dieses Geld zugute. Darüber hat die Schaffhauser Bevölkerung mehrfach abgestimmt. Gegen ihren Willen, das ist so. Aber dieses Geld – und das ist das Wichtige – steht diesen Menschen zu. Deshalb ist es wichtig, dass man diesen Schritt jetzt geht. Sie können einfach einmal über die Kantonsgrenzen hinweg schauen. Da finden Sie diverse Kantone, die diesen Service Public auch bieten. Das sind Menschen aus dem unteren Mittelstand. Das sind Familien. Sie haben im vergangenen Wahlherbst auch Werbung damit gemacht, dass Sie die Familien stärken wollen. Dann tun wir das und nehmen diesen Antrag bitte an, der in der Gesko erfolgreich gestellt wurde.

Christian Heydecker (FDP): Ich war nicht an jener Sitzung in der Gesko, als über diese Vorlage diskutiert wurde. Aber ich hätte jenem Antrag auch zugestimmt. Weshalb? Es stellt eine Selbstverständlichkeit dar. Sie können diesen Satz aus rausstreichen, der Regierungsrat wird das aber trotzdem so machen. Er wird den Schwellenwert so ansetzen, dass alle, die möglicherweise einen Anspruch haben, auch berücksichtigt werden. Das ist eine Selbstverständlichkeit und entspricht der heutigen Praxis, die wir tätigen. Wenn Sie das ändern wollen, müssen Sie nicht diesen Zusatz streichen. Dann müssen Sie ins Gesetz schreiben, dass diese Formulare nicht mehr zugestellt werden, sondern man sie als potenziell Berechtigter abrufen muss. Wenn Sie das nicht machen, bleibt es bei der bisherigen Praxis. Es geht nur darum, wer jetzt die Triage macht, ob das die Steuerverwaltung ist oder die AHV-Ausgleichskasse. Wir könnten theoretisch auch die Steuerdaten an die AHV-Ausgleichskasse schicken. Dann machen die das Gleiche wie das Steueramt. Man kann auch sagen, das spielt keine Rolle, weil auch die AHV-Ausgleichskasse an das Amtsgeheimnis gebunden ist. Nicht an Steuergeheimnis, aber an Amtsge-

heimnis. Da ändert sich eigentlich nicht wirklich etwas. Es geht lediglich darum, dass die AHV-Ausgleichskasse nicht noch Daten von Personen auf dem Tisch hat, die offensichtlich keinen Anspruch haben. Zum Problem, das Cornelia Stamm Hurter angesprochen hat, hat Walter Vogelanger zurecht gesagt: Das besteht auch heute. Die Steuerverwaltung muss heute auch mit provisorisch veranlagten Personen umgehen und entscheiden, ob sie ihnen ein Formular schicken oder nicht. Das ändert sich nicht. Wir haben jetzt also eine riesige Diskussion um nichts geführt.

Regula Salathé (EVP): Ich bitte Sie herzlich, dass es so drinbleibt, so dass das Antragsformular zugestellt wird. Wir setzen uns vielleicht auch für unsere Eltern ein, denn wir verstehen es, wie man die Antragsformulare herunterladen kann. Ganz viele haben das nicht und es ist wichtig, dass wir ihnen helfen. Wir wollen diejenigen unterstützen, die das zugute haben. Nicht alle sind so versiert wie zum Beispiel Junge. Darum bitte ich Sie herzlich, ihnen zu helfen und dass sie unterstützt werden, zu ihrem Recht und ihrem Geld zu kommen.

Regierungsrätin Cornelia Stamm Hurter: Ich bin einer Meinung mit Kantonsrat Heydecker, dass es auch heute schon so ist, dass die Steuerverwaltung respektive die Prämienverbilligung mit dem Umstand, dass gewisse Leute nicht definitiv veranlagt sind, umgehen muss. Dann wird einfach auf die alten Veranlagungen abgestellt. Diese Leute bekommen auch ein entsprechendes Formular, sofern sie unter diesem Schwellenwert sind. Das ist auch richtig so. Es wird auch nicht geändert, dass man den Leuten, bei denen man das Gefühl hat, dass sie potenziell berechtigt sind, ein Formular zustellt. Herr Heydecker hat selber von möglichen Anspruchsberechtigten gesprochen. Die Frage ist einfach: Wenn Sie gewährleisten wollen, dass alle, die einen möglichen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, ein Antragsformular zugestellt erhalten, ist der Kreis der Daten, die Sie zustellen müssen, viel grösser, als wenn Sie das jetzt nicht so schreiben. Denn wenn Sie wirklich wollen, dass alle etwas bekommen, müsste man praktisch alle anschreiben. Denn man weiss nie, ob jemand in der Zwischenzeit in den Bereich der Anspruchsberechtigten gefallen ist oder nicht. Das ist das Problem, dass man das nicht hundertprozentig gewährleisten kann. Man müsste jetzt sagen, dass man das möglichst weit abgedeckt. Sonst müssten Sie einen Systemwechsel machen, wenn Sie alle wollen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich habe eine Frage an den Sprecher der Regierung. Sie haben bei Ihrem ersten Votum gesagt, dass sie die Regierungsvorlage unterstützen. Dieser rote Zusatz ist in der Regierungsvorlage nicht enthalten. Ist also die Haltung der Regierung, zurück auf die

Regierungsratsvorlage? Denn beim letzten Votum hatte ich den Eindruck, Sie sind jetzt für die Kommissionsvorlage. Einfach, dass das geklärt ist. Es ist für mich als nicht-Jurist die grosse Frage der Hol- oder Bringschuld. Das habe ich nach wie vor nicht ganz begriffen. Wenn man jetzt das Formular nicht bekommt, man hat aber Anspruch – kann man auch nach den zehn Tagen später auf den Kanton los, dass man es nicht zugestellt bekommen hat? Da möchte ich noch Sicherheit haben, dass hier keine juristische Bringschuld besteht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Wir sind bei Art. 14 und da geht nicht um die Hol- oder Bringschuld, sondern nur um diesen Schwellenwert und die Ergänzung der Kommission. Die Regierung hat bei diesem Geschäft keine Änderung beschlossen, sondern sie hat den ursprünglichen Antrag an den Kantonsrat gestellt und diesen nicht geändert. Aber ich unterstütze Christian Heydecker, der sagt, es spiele keine Rolle, wenn Sie das hineinschreiben.

Präsident der Gesundheitskommission Pentti Aellig (SVP): Dann wäre es fast sinnvoll, wenn man Art. 14, wie er in der ursprünglichen Vorlage 24/102 steht, integrieren würde. Ich schlage vor, dass wir das so machen. Also, dass wir auf Art. 14, wie er jetzt in dieser Vorlage steht, zurückgreifen. Er enthält alle Wortmeldungen, die wir bisher gehört haben.

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Ich gehe davon aus, der Antrag von Markus Müller ist gleichlautend: Rückkehr zur regierungsrätlichen Fassung. Damit gibt es keinen zweiten Antrag.

Matthias Freivogel (SP): Sie werden vielleicht staunen, aber ich bin vollkommen mit Kollege Heydecker einig. Zweitens war ich der Übeltäter, wenn Sie so wollen, in der Gesko. Weshalb? Weil ich Seite 2 der regierungsrätlichen Vorlage in der Mitte genau gelesen habe. Dort steht folgendes, ich zitiere: «Der Regierungsrat soll deshalb einen betragsmässigen Schwellenwert, Einkommens- und Vermögenswert festlegen. Die Daten von Haushalten, die unter dem Schwellenwert liegen, werden an die AHV-Ausgleichskasse geliefert.» – und jetzt kommt der Satz – «Der Schwellenwert soll dabei so festgelegt werden, dass gewährleistet ist, dass alle, die einen möglichen IPV-Anspruch haben, auch ein Antragsformular zugestellt erhalten.» Das steht in der regierungsrätlichen Vorlage. Ich habe mir gedacht, es sei sinnvoll, wenn man das zur Präzisierung auch in das Dekret schreibe. Also eigentlich genau das, was Kollege Heydecker gesagt hat: Es kommt eigentlich nicht darauf an, aber man kann es auch noch im Dekret lesen, anstatt nur in der regierungsrätlichen

Vorlage. Deshalb bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag stattzugeben. Das wurde dort mit Mehrheit beschlossen.

Gianluca Looser (Junge Grüne): Das meiste wurde jetzt schon gesagt. Christian Heydecker hat ausnahmsweise einmal recht. Schauen Sie, wir haben heute schon eine Holschuld. Wenn man die Prämienverbilligungen in Anspruch nehmen möchte, füllt man ein ziemlich langes Formular aus, das nicht so schnell und auch nicht sehr einfach gemacht ist. Daran ändert sich auch nichts. Sie können den Zusatz ändern, der gewährleistet, dass keine Daten von Personen weitergegeben werden, die sicher keinen Anspruch haben, aber das ändert überhaupt nichts am Endprodukt. Sie können grundsätzlich diesen Zusatz auch herausnehmen, das würde auch nicht viel ändern. Aber Sie haben einfach eine klarere Regelung, die auch am Schluss die Reichen schützt, deren Daten nicht an das SVA weitergegeben werden sollen.

Erwin Sutter (EDU): Die Frage, die mein Kollege Andreas Schnetzler gestellt hat, wurde noch nicht ganz beantwortet. Es geht um Folgendes: Es gibt offenbar Fälle, die wegen der verändernden Veranlagung doch durch die Maschen fallen. Sie bekommen kein Formular. Was passiert jetzt, bis wann muss dieses Formular eingesandt werden? Wie läuft dieser Prozess? Man weiss dann nicht, ob man Anspruch hat oder nicht. Ich muss also dieser Bringschuld nachkommen, ich muss ein Formular erfragen oder ausfüllen. Bis wann muss das eingeschickt werden? Wie läuft das?

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Auf dem Antragsformular hat es eine Frist und die ist Ende März des Jahres. Bei Personen, für die keine Steuerdaten vorliegen, wird auf die Daten der Vorjahre zurückgegriffen. Diese Veranlagung ist dann provisorisch.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Dem Antrag der Gesundheitskommission zu Art. 14 Abs. 1^{bis} wird mit 29 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung den Vorzug gegeben.

Schlussabstimmung

Der Anpassung des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes wird mit 43 : 10 Stimmen zugestimmt. Das Geschäft ist erledigt.

*

Kantonsratspräsident Erich Schudel (SVP): Bevor wir weiterfahren, weise ich noch einmal darauf hin, dass Sie vom Kantonsratssekretariat eine E-Mail erhalten haben, dass der Bericht und Antrag betreffend die Revision über das Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) und die Schaffung des Energiegesetzes für die Behandlung der zweiten Lesung nochmals zurückgezogen wurde.

6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Juli 2024 betreffend Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen (Kreditvorlage)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 24-99

 Kommissionsvorlage 24-137

Kommissionspräsident Tim Bucher (GLP): Gerne nehme ich im Namen der SPK zur Vorlage Stellung. Vorab möchte ich mich beim Kantonsratssekretariat für die Protokollierung und Regierungsrat Walter Vogelsanger, Christoph Aeschbacher und Jörg Schlatter für die Vertretung der Vorlage bedanken. Die SPK 2024/10 hat die Vorlage an drei Sitzungen beraten. Da die Vorlage umstritten war und sehr leidenschaftlich diskutiert wurde, erlaube ich mir, nochmals auf einige wichtige Punkte einzugehen. Zum Eintreten: Während der Eintretensdebatte kritisierte ein Teil der Kommission die Strategie als oberflächlich und unklar, insbesondere bei Priorisierung, Kosten und Verantwortlichkeiten. Die Regierung reagierte auf diesen wiederholten Kritikpunkt, indem sie in allen drei Kommissionssitzungen zusätzliche Unterlagen bereitstellte. Trotz Kritik war die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung unbestritten. Die Kommissionmehrheit war sich einig, dass der Kanton grossen Nachholbedarf hat und die Regierung mit der Digitalisierung beginnen sollte, auch wenn diese höhere finanzielle Ressourcen erfordert. Die Entscheidung, ob auf die Vorlage eingetreten werden soll, war dennoch umstritten. Ein Teil der Kommission argumentierte, dass das Grundgerüst der Vorlagen mangelhaft sei. Es sei unklar, wofür das Geld ausgeben werde und welchen Nutzen die Bevölkerung davon habe. Daher müsse die Vorlage vor einer detaillierten Beratung überarbeitet werden. Der Regierungsrat betont jedoch, dass es bei der Vorlage primär um den Rahmenkredit geht und nicht um die Strategie selbst. Die Strategie allein sei lediglich eine

Orientierungsvorlage und könne vom Kantonsrat nur zur Kenntnis genommen werden. Ein Nichteintreten würde somit nicht zu einer neuen Strategie führen, sondern vor allem die Finanzierung und den Fortschritt in den Digitalisierungsbemühungen des Kantons Schaffhausen verhindern. Ein anderer Teil der Kommission plädierte dafür, auf die Vorlage einzutreten und der Regierung die Möglichkeit zu geben, während der Detailberatung zu den Kritikpunkten Stellung zu nehmen und Unklarheiten zu klären. Zudem wurde argumentiert, dass es für die Bevölkerung schwer nachvollziehbar wäre, wenn das Parlament die dringend gewünschte Digitalisierung verzögern würde. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde schlussendlich auf die Vorlage eingetreten. In der Detailberatung sind rückblickend folgende Diskussionspunkte besonders hervorzuheben. Zur Diskussion der Gemeinden: Die Kommission diskutierte die Berücksichtigung der Gemeinden in der Organisationsstruktur. Diese waren in die Erarbeitung eingebunden und können freiwillig bei der Strategie mitwirken. Die Bedeutung ihrer Teilnahme wurde hervorgehoben, ebenso wie einheitliche, kostengünstige Schnittstellen und ausreichende Unterstützung durch eine verantwortliche Person. Letztlich wurde die in der Vorlage beschriebene Planungserklärung formuliert und einstimmig bei einer Abwesenheit angenommen. Zur Diskussion über die ITSH: In der Kommission zeigt sich Zurückhaltung gegenüber der Digitalisierung, geprägt von negativen Erfahrungen mit der früheren KSD und der kantonalen Webseite. Um das Vertrauen in die ITSH – ehemals KSD – zu stärken, wurde deren Geschäftsführerin Barbara Berger eingeladen. Sie konnte der Kommission glaubhaft vermitteln, dass aus den früheren Fehlern gelernt wurde und sich die Organisation in den letzten Jahren sowohl strukturell als auch personell wesentlich verändert hat. Die Neubesetzung der Geschäftsführung sowie der Weggang aller involvierten Mitarbeitenden wurden besonders hervorgehoben. Zur Diskussion E-Collecting: Es wurde diskutiert, dass die Einführung von E-Collecting in den Massnahmen nicht erwähnt wurde. Der Regierungsrat erklärte, dass zunächst gesetzliche Grundlagen und ein Bürgerportal geschaffen werden müssen, bevor E-Collecting angegangen werden kann. Eine Planungserklärung hielt er nicht für notwendig. Die Mehrheit der Kommission sah dennoch die Notwendigkeit und beschloss die in der Vorlage beschriebene Planungserklärung mit 7 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen. Diskussion zu den Finanzen: Bekanntermassen steht der Kantonsrat neuen personellen Ressourcen mehrheitlich kritisch gegenüber. Die Regierung verdeutlichte jedoch mit zusätzlichen Unterlagen, dass die meisten Kantone mehr personelle und finanzielle Ressourcen für diesen Bereich einsetzen, als es Schaffhausen tut, der bewusst mit einer schlanken Organisationsstruktur operiert. Die Kommission begrüsst mehrheitlich die Beschränkung auf zwingend notwendige Ressourcen, wobei aber auch Zweifel geäußert

wurden, ob das Vorhaben mit dem geplanten Personal erfolgreich umgesetzt werden kann. Einige Kommissionsmitglieder kritisieren zudem, dass nicht vollständig klar sei, was das Volk durch die investierten Mittel konkret erhalten wird. Diese Kritik wurde bereits zu Beginn der Kommissionsarbeit geäußert, wobei die Regierung im Verlauf der Diskussion verständlich aufzeigen konnte, welche Meilensteine erreicht werden sollen. Die Kommissionsmehrheit wies die Regierung daraufhin, dass bei einer Volksabstimmung darauf geachtet werden soll, dass klar dargelegt wird, welche Vorteile die Digitalisierungsstrategie bietet. Zur Schlussabstimmung: Ein Teil der Kommission blieb in der Schlussdiskussion weiterhin skeptisch gegenüber der Vorlage. Kritisiert wurde wie zu Beginn der unklare Nutzen, die fehlende Sichtbarkeit konkreter Ergebnisse und die Angst vor einer Ablehnung vor dem Volk. Der andere Teil der Kommission befürwortet die Vorlage, da sie eine Digitalisierung des Leistungsangebots sowie bürgerorientierte Verwaltungsprozesse ermöglicht, was den Zugang und die Qualität verbessert. Zudem stärkt eine digitale und kundenorientierte Verwaltung die Standortattraktivität, insbesondere für Unternehmen. Effizienzsteigerungen erlauben eine bessere Nutzung der personellen Ressourcen. Schlussendlich beantragt die SPK 2024/10 mit 7 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Kantonsrat, die Strategie Digitale Verwaltung zur Kenntnis zu nehmen und den formulierten Planungserklärungen zuzustimmen. Des Weiteren beantragt die SPK 2024/10 dem Kantonsrat mit 5 : 1 Stimmen bei 5 Enthaltungen, einen Rahmenkredit für die Jahre 2025 – 2028 von 18 Mio. Franken für die Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen zu bewilligen.

Peter Werner (SVP): Die Vorlage des Regierungsrats zur Umsetzung der Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Schaffhausen stand von Anfang an unter keinem guten Stern. Schon im Bericht und Antrag des Regierungsrats wird mit viel Fachchinesisch – sprich Englisch – verschleiert, was wirklich mit diesen Steuergeldern erreicht werden soll. Klammerbemerkung: Wir dürfen am Rednerpult nicht einmal Mundart reden. Schon die Eintretensdebatte spricht Bände. Der Stichentscheid des Präsidenten hielt die Vorlage nur am Leben, weil ein bürgerliches Mitglied der Regierung vor der Abstimmung die Sitzung berufsbedingt verlassen musste. Zwischen dem Kommissionspräsidenten und dem zuständigen Regierungsrat gab es offenbar vor der ersten Sitzung schon eine Besprechung. Dort wurde ein detailliertes Papier, der sogenannte Steckbrief, mit weiteren Details wie Eckdaten, Ausführungen und Finanzierung besprochen. Die beiden Herren fanden es offensichtlich nicht für notwendig, die übrigen Kommissionsmitglieder über deren Inhalt zu informieren. Erst nach der Pause der ersten Kommissionssitzung wurde uns dieses wichtige und umfangreiche Dokument gnädigerweise doch noch ausgehändigt. Ehrlich

gesagt: Offene Kommunikation sieht anders aus. Dass es sich dabei auch noch um eine veraltete Version gehandelt hat, sagt viel über den Willen zur Transparenz aus. Die beiden weiteren Kommissionssitzungen brachten ebenso wenig Neues über die vielen angestrebten Ziele wie die einstündige Werbeveranstaltung der ITSH. Es bleibt dabei: Wir sollen über einen Verpflichtungskredit über 18 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre sprechen, ohne auch nur ansatzweise zu erfahren, was damit konkret erreicht werden will. Trotzdem soll und darf die Tür zur Digitalisierung im Kanton nicht zugeschlagen werden. Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage, um dann nach der Diskussion mit einer Rückweisung der Regierung die Gelegenheit zu geben, eine Vorlage mit Hand und Fuss zu bringen. Wir wollen keine Katze im Sack kaufen.

Urs Wohlgemuth (FDP): Ich komme zur Fraktionserklärung der FDP-die Mitte. Die Digitalisierung bietet für die kantonale Verwaltung in Schaffhausen die Chancen sich zu modernisieren und ihre Effizienz zu steigern. Wir sagen Ja zur Digitalisierung. Aber nicht in dieser Form. Die Strategie Digitale Verwaltung Schaffhausen bündelt bestehende Initiativen und definiert mit sechs Leitsätzen und fünf Handlungsfelder eine klare Ausrichtung. So der Inhalt. Sie beinhaltet 19 Massnahmen und wird durch ein Projekt im Portfoliomanagement gesteuert. Diese Massnahmen sind aber für uns viel zu unkonkret, zu schwammig und vor dem Volk so nicht zu vertreten. Die Verwaltung plant mit einem Rahmenkredit von 18 Mio. Franken, über vier Jahre die Digitalisierung voranzutreiben. Die Strategie soll interne Abläufe optimieren, bürgerfreundliche Dienstleistungen schaffen und eine innovative Denkweise fördern. Uns fehlen jedoch konkrete, griffige Massnahmen mit den dazugehörigen Zielen und den Nutzen für die Schaffhauser Bevölkerung. Negative Erfahrungen aus der Vergangenheit, zum Beispiel mit der KSD, führen immer noch zur Skepsis. Ein neuer Name alleine hilft da nicht, auch nicht die Werbeveranstaltung. Kritikpunkte umfassen unklare Zielsetzungen, fehlende Priorisierungen und Kostenübersichten. Die Kostenübersichten wurden uns zum Teil abgegeben und stimmten von einem Dokument zum anderen nicht überein. Wir bewerten kritisch. Der Fokus auf Standardisierung, Nutzerorientierung und langfristige Effizienzsteigerung sind nicht angemessen dargelegt. Welche Ziele werden konkret damit verfolgt und was bringt es dem Kanton? Wir wissen es nicht, wenn wir die Vorlage lesen. Die Zielsetzungen und die Prioritäten sind trotz Nachbesserungen weiterhin zu vage formuliert. Dies könnte die Umsetzung gefährden. Der Rahmenkredit wird dargestellt, ohne konkrete, messbare Ergebnisse zu garantieren. Das Vertrauen der Bevölkerung und der Parlamentarier aufgrund früherer Fehlschläge in der ITSH ist nach wie vor fragil. Mehr Transparenz über den Nutzen und die konkreten Meilensteine der Strategie sind erforderlich,

besonders für eine mögliche Volksabstimmung. Die Strategie bietet eine Grundlage für die digitale Transformation der Verwaltung in Schaffhausen. Allerdings bedarf es klarer Zielvorgaben und einer besseren Kommunikation der Vorteile und eines stärkeren Fokus auf Einbindung und Unterstützung der Gemeinden, um die Akzeptanz zu erhöhen und die Umsetzung erfolgreich zu gestalten. Die Vorlage beinhaltet oberflächliche Zielsetzungen, wie ich schon gesagt habe, man spricht von acht neuen Stellen, weiss aber nicht genau, was man dafür erhält. Dieser Umstand macht eine Volksabstimmung nicht einfach. An der ersten SPK-Sitzung ging das Geschäft knapp an einem Absturz vorbei, denn das Eintreten wurde nur mit dem Stichentscheid des Präsidenten beschlossen. In Anbetracht dessen wird sich die FDP-die Mitte-Fraktion geschlossen gegen die Orientierungsvorlage in dieser Form stellen. Wir begrüßen den Rückweisungsantrag der SVP und werden diesen unterstützen. Verstehen Sie uns nicht falsch: Wir sagen Ja zur Digitalisierung, aber nicht unter diesen Voraussetzungen. Es muss schon noch einiges passieren. Wir möchten unserem neuen Regierungsrat nicht zumuten, mit diesem Rohkrepiere vor das Volk zu gehen.

Tim Bucher (GLP): Ich habe noch die Fraktionserklärung für meine Fraktion. Der Alltag der Menschen in der Schweiz wird zunehmend digitaler, auch in der öffentlichen Verwaltung. Doch die Schweiz bleibt hinter den Erwartungen zurück. Die aktuelle E-Government-Studie zeigt, dass die Behörden weniger Online-Dienste anbieten, als von der Bevölkerung gewünscht werden. Besonders der Kanton Schaffhausen hinkt hier hinterher. Für uns ist es untragbar, dass die Bevölkerung und Unternehmen weiterhin auf physische Behördengänge angewiesen sind, während andere Kantone und die Privatwirtschaft längst digital arbeiten. Darüber hinaus bemängeln wir die fehlende Digitalisierung der internen Verwaltungsprozesse, was zu Ineffizienz, höheren Kosten und zusätzlichem Personalbedarf führt. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der Regierungsrat dieses zentrale Thema jetzt konsequent angehen muss, um den Erwartungen der Bevölkerung und Unternehmen gerecht zu werden. Die beantragten finanziellen Mittel sind angesichts der Herausforderung verhältnismässig, insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen, die deutlich höhere Beträge gesprochen haben. Wesentliche Schritte wie die Einführung einer Bürgerplattform, die Implementierung von Microsoft 365, die Förderung von Innovation, Bürgernähe und Effizienz in der Verwaltung sind dringend notwendig. Wir blicken der Volksabstimmung optimistisch entgegen, da der Handlungsbedarf offensichtlich ist. Aus diesen Gründen können wir den Widerstand einiger Vertreter nicht ganz nachvollziehen. Natürlich wären an einzelnen Stellen präzisere Formulierungen wünschenswert gewesen, aber keine Strategie ist perfekt, besonders

auf kantonaler Ebene. Erinnern Sie sich an frühere kantonale Strategien, die ebenfalls immer intensiv diskutiert und kritisiert wurden, beispielsweise die Entwicklungsstrategie. Solche Kritik ist keineswegs ungewöhnlich. Auch der Vorwurf der fehlenden Kontrolle hält einer Prüfung nicht stand. Der Kantonsrat behält durch die jährlich eingestellten Beträge des Rahmenkredits im Budget die volle Kontrolle. Der Eindruck drängt sich daher auf, dass die Kritik weniger der Vorlage, sondern dem zuständigen Regierungsrat gilt. Dadurch ist auch schwer nachzuvollziehen, da die Umsetzung nicht vom derzeitigen, sondern vom liberalen Kollegen Montanari verantwortet wird. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, aber ich traue es Regierungsrat Montanari zu, diese Strategie mit klarem Blick auf Effizienz und Bürgernutzen umzusetzen. Sie etwa nicht? Haben Sie etwa schon das Vertrauen in Regierungsrat Montanari verloren, bevor er überhaupt mit der Arbeit begonnen hat? Unsere Fraktion findet, dass Sie die Digitalisierung schon blockieren oder verzögern können, indem Sie andere oder kleinere Digitalisierungsschritte fordern. Aber ich sage Ihnen: Die Bevölkerung und die Unternehmen werden das nicht verstehen. Wie erklären Sie einem Hallauer, warum er weiterhin früher Feierabend machen muss, um in die Stadt zu fahren, statt einen Behördengang digital zu erledigen? Sagen Sie es mir. Wir finden, es ist genug diskutiert, werte Anwesende, jetzt ist Zeit zu handeln. Es bringt nichts, wenn wir hier Monate lang an dieser Strategie herumdoktern, andere Strategien fordern oder kleinere Umsetzungsschritte verlangen. Das Warnsignal an die Regierung und Verwaltung ist längst angekommen. Was uns jetzt voranbringt, liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Strategie fassbarer macht, den Nutzen klarer aufzeigt, ist der Mut, zu starten, Erfahrungen zu sammeln, Projekte anzugehen, Teams zu bilden. Das ist es, was den Kanton Schaffhausen digitaler macht, nicht das ständige Diskutieren und Überarbeiten eines strategischen *Papers*. Ich erwarte nicht, dass Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, Ihre kritische Haltung aufgeben. Dies ist wichtig, um den Prozess zu kontrollieren und zu verbessern. Aber ich bitte Sie im Namen der Fraktion, sich einen Ruck zu geben und dieser Vorlage, wenn auch nicht ohne Zögern, zuzustimmen. Nur so können wir endlich die ersten Schritte in der Digitalisierung machen und unsere Region vorwärtsbringen.

Monika Litscher (SP): Unsere Fraktion begrüsst es, dass der Regierungsrat die Schaffhauser Verwaltung digitalisieren möchte. Die Strategie und der damit verbundene Verpflichtungskredit sind wichtig und notwendig, damit unsere Verwaltung den Anschluss nicht endgültig verliert und der Bevölkerung zeitgemässe Möglichkeiten für ihren Kontakt mit den Behörden angeboten werden können. Ein wichtiges Stichwort ist hier das Bürgerinnen- und Bürgerportal. Es gilt, im Vergleich mit den anderen

Kantonen aufzuholen. Wir sind mit der digitalen Transformation im Hintertreffen. Viele Dienststellen möchten vorwärtsmachen und ihren Publikumsverkehr und ihre internen Prozesse vereinfachen sowie digital aufarbeiten. Dafür können mit diesem Verpflichtungskredit die nötigen Mittel und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Mit den drei Säulen der Strategie – Personelle Ressourcen, Sachmittel und IT-Dienstleistungen – stehen in den nächsten vier Jahren die nötigen Mittel zur Verfügung, um diese Bestrebungen zu unterstützen und vorwärtszubringen. Grosse Wichtigkeit kommt dabei den IT-Koordinationspersonen in den einzelnen Departementen zu. Ihre Stellen sollen geschaffen werden. Diese Fachpersonen in den Departementen sind mit der zentralen digitalen Verwaltung vernetzt. Hier kann koordiniert werden, wie die verschiedenen Projekte durchgeführt werden und sie können sicherstellen, dass nicht in jeder Dienststelle ein eigener *Chatbot* oder ein eigenes Dienstleistungsportal erstellt wird, die dann schlussendlich nicht miteinander kompatibel sind. Mit der Koordination kann für die Einwohnerinnen und Einwohner in Schaffhausen ein Mehrwert in Kontakt mit den Behörden geschaffen werden. Es muss auch in Schaffhausen möglich werden, 24/7 seine Amtsgeschäfte zu erledigen oder zumindest zu planen. In dieser Hinsicht waren sich auch die Mitglieder der Spezialkommission weitgehend einig. Leider wurde jedoch bis zur Schlussabstimmung nach einer auf Franken und Monat durchgetakteten Planung gerufen. Aus Sicht unserer Fraktion ist es in einem derart dynamischen Umfeld wie der Digitalisierung und der Grösse unserer Verwaltung zu Beginn dieses Projektes schlicht nicht möglich, im geforderten Ausmass in die Details zu gehen. Mit der Übersicht der geplanten Massnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern, die uns in der Kommission ausgehändigt wurde, müsste es möglich sein, die Schritte aufzuzeigen, die zu einer digitalen Verwaltung führen, die auch einen Mehrwert für alle Schaffhauserinnen und Schaffhauser hat: Eine Bürgerplattform für die Behördengeschäfte, im Strassenverkehrsamt, das Sozialversicherungsamt, die Stipendienbewilligungen einzuholen, die Einführung des E-Collectings, sobald dies dann rechtlich möglich ist und auch, was wir jetzt teilweise schon erleben, die elektronischen Vernehmlassungen und weiteres. Im Lauf der Kommissionsarbeit wurden uns von Regierungsrat Walter Vogelsanger, von Jörg Schlatter der digitalen Verwaltung und insbesondere auch von Barbara Berger der ITSH sehr eindrücklich aufgezeigt, dass die alten KSD-Zeiten Geschichte sind und wir mittlerweile über Fachkräfte verfügen, welche die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie in der geforderten Qualität auch stemmen können. Die beantragten 18 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre sind ein grosser Brocken, den wir uns aber angesichts der Finanzlage des Kantons auch leisten können. Auch für unsere Fraktion ist es wichtig, im ganzen Prozess eine parlamentarische Beglei-

tung zu haben. Ob dies bei der GPK oder einer anderen Kommission sein soll, kann heute noch offenbleiben, sollte aber innert nützlicher Frist noch geklärt werden. Es geht darum, dass von der digitalen Verwaltung Schaffhausen über das Fortschreiten im Prozess und die Koordination der verschiedenen Projekte regelmässig informiert wird. Mit einer etwas ausführlicheren Beschreibung der wichtigsten Massnahme und dem Aufzeigen des Nutzens eines einheitlichen digitalen Zugangs zu allen wichtigen Stellen in der Verwaltung und einer 24/7-Erreichbarkeit sind wir überzeugt, die Zustimmung des Volkes zu diesem Kredit zu bekommen. Die Verwaltung darf nicht im digitalen Mittelalter stehenbleiben – auf den Begriff Steinzeit verzichte ich. Um dies zu erreichen, brauchen wir die Mittel aus diesem Kredit. Aus all diesen Gründen bitten wir Sie, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit gutzuheissen.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Man darf den Regierungsrat wirklich loben, dass er von sich aus kommt, den Kantonsrat um Erlaubnis fragt und das so früh tut. Das hätte er auch anders machen können. Er hätte auch länger daran weiterarbeiten, sich noch viel konkretere Massnahmen ausdenken und erst dann kommen können. Genau das hat er in anderen Fällen gemacht, zum Beispiel beim Reinfall. Da kommt es immer wieder vor, dass der Kantonsrat sagt: «Nein, wir wollen mehr Mitspracherecht.» Jetzt lobe ich den Regierungsrat, dass er von Anfang an und transparent zu einem frühen Punkt kommt und sagt: «Das ist unsere Strategie. Weil wir so früh kommen, hat das noch keine konkrete Massnahmen, aber dahin möchten wir gehen.» Die Kommission hat sich dann eingebracht und Dinge kritisiert, zum Beispiel – und darauf möchte ich kurz eingehen: Seitens Kommission wurde kritisiert, dass das Stichwort Barrierefreiheit – das ist jetzt ein Beispiel – in der Strategie nicht vorkommt. Die Regierung versicherte jedoch, dass dies eine Selbstverständlichkeit sei und das daher nicht explizit ausgeführt wurde. Man kann jetzt schon dagegen sein und sagen, das sei alles zu wenig konkret. Aber ich möchte, dass es mit der Digitalisierung vorwärtsgeht. Ich möchte, dass bei den Protokollen der Kommissionen und des Kantonsrats nicht jemand sitzen und das alles abtippen muss. Ich möchte, dass das Programm, das es schon gibt, auch benutzt werden kann, damit das automatisch transkribiert wird. Sie nicken jetzt, weil Sie sagen: Da ich jetzt in Hochdeutsch spreche, ist das so. Aber zum Beispiel in den Kommissionen ist es noch nicht so. Ich möchte, dass man das Formular, worüber wir vorhin gesprochen haben, auch zum Beispiel digital retournieren kann. Ich glaube – ich glaube das nicht nur – ich bin überzeugt davon, wenn wir dieser Vorlage zustimmen, dass es dann schneller vorwärtsgeht. Man kann jetzt da schon dagegen sein und dann darf Marcel Montanari das Aufwischen und Weitermachen. Ich glaube, so viel wird sich nicht verändern. Was sich verändern wird,

ist, dass es länger geht. Man kann schon sagen, dass man für Digitalisierung sei, aber nicht so. Aber ich kaufe Ihnen das nicht ab und ich denke, Sie müssen für sich überlegen, ob die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ihnen das abkaufen. Ich denke, das muss sich jedes einzelne Ratsmitglied überlegen. Ich hoffe, dass Sie zum Schluss kommen, zuzustimmen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Das scheint eine spannende Debatte zu werden, mit vielen vorgefassten Meinungen. Ich möchte an den Rat appellieren, offen an dieses Geschäft heranzugehen. Gerne wiederhole ich noch einmal die Grundzüge dieser Vorlage. Erstens: Der Regierungsrat hat vor einem Jahr die Digitalisierungsstrategie beschlossen. Diese Strategie dient dem Regierungsrat und der Verwaltung als Orientierung und Leitfaden für die nächsten Schritte der Digitalisierung. Der Regierungsrat hat eine Vision: Gemeinsam erfolgreich in die digitale Zukunft. Was ist unter Digitalisierung überhaupt zu verstehen? Die Leitsätze der Digitalisierungsstrategie geben dazu Auskunft, zum Beispiel: digitale Geschäftsabwicklung, gemeinsame Lösungen, kundenzentrierte Lösungen bei einer einmaligen Angabe zu neudeutsch, auch für Begginger: *once only*. Damit eine digitale Geschäftsabwicklung realisiert werden kann, müssen Prozesse zum Beispiel mit einem Computer und der entsprechenden Software abgewickelt werden. So weit, so gut. Aber damit wir zu gemeinsamen, kundenzentrierten Lösungen kommen, bei denen erst noch das *once only*-Prinzip gilt, braucht es schon mehr als einen PC und die entsprechende Software dazu. Bei einer Verwaltung mit fünf Departementen und 50 Ämtern ist die Koordination, die Organisation der Prozesse, die Erneuerung und Anpassung der Prozesse eine Mammutaufgabe. Der Regierungsrat hat Ihnen in seiner Kreditvorlage ausgeführt, wie er in den nächsten vier Jahren vorzugehen denkt, und damit komme ich zum zweiten Punkt: Die Kreditvorlage im Rahmen von 18 Mio. Franken für die kommenden vier Jahre. Der Regierungsrat, also diese fünf Personen hier vorne, haben beschlossen, dem Kantonsrat und dem Volk transparent – und das Wort transparent ist mir wichtig – die zu erwartenden Kosten für die kommenden vier Jahre aufzuzeigen. Dabei liess sich der Regierungsrat vom Gedanken leiten, dass nicht ganz alle Ausgaben als gebunden bewertet werden können. Sondern, dass es auch einen – wenn auch kleinen – Teil an neuen Ausgaben gibt. Der Regierungsrat will also transparent aufzeigen, welche Kosten in den nächsten vier Jahren auf den Kanton zukommen, um der Vision «Gemeinsam in die digitale Zukunft» ein Stück näherzukommen. Grundsätzlich hätte er das alles über den ordentlichen Budgetweg machen können. Sprich, die neuen Stellen beantragen sowie jährlich die geplanten Ausgaben einzustellen. Auch in der Entwicklungsstrategie 2030 nimmt die Digitalisierung der

Verwaltung eine zentrale Rolle ein: Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft erwarten, Behördengänge digital über das Internet abwickeln zu können. Im Detail – und jetzt wird es schwierig, weil wir sehr viele Experten hier haben: Die Regierung weist die Kosten für die nächsten vier Jahre mit 18 Mio. Franken aus, und das für die Bereiche Sachaufwände von 8 Mio. Franken, Dienstleistungen der ITSH von 5 Mio. Franken und neue Stellen Digitale Verwaltung Schaffhausen von weiteren 5 Mio. Franken. Oder auf das Jahr hinunter gebrochen: 2 Mio. Franken für Sachaufwände, 1.25 Mio. für Dienstleistungen der ITSH und 1.25 Mio. für neue Stellen der Digitalen Verwaltung Schaffhausen. Es war der Beschluss der Regierung, so vorzugehen. Für welche Sachaufwände diese Mittel eingesetzt werden, ist in der Vorlage ausgeführt und in der Beilage des Kommissionsberichts weiter präzisiert. Ebenso werden die Dienstleistungen der ITSH in der Vorlage aufgeführt und die Aufbauorganisation mit den entsprechenden Personalressourcen ist in der Vorlage dargestellt. Im Gespräch mit Kollegen aus anderen Kantonen wird oft zum Ausdruck gebracht, dass wir in Schaffhausen günstig und sehr pragmatisch unterwegs seien. Auch schauen sie mit Interesse, wie wir aus den Fehlern der anderen Kantone lernen und somit günstig und schnell einen höheren Reifegrad der Digitalisierung erreichen können. Zum Schluss folgende Bemerkung: In der Verwaltung gibt es immer mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die Unterstützung der digitalen Verwaltung Schaffhausen beim Digitalisieren, Neugestalten der Prozesse und beim Überdenken der Abläufe schätzen gelernt haben und damit mit gefestigten Vorstellungen die Dienstleistungen der ITSH in Anspruch nehmen. Dies ist ein Prozess, bei dem Menschen mitwirken. Menschen der Verwaltung, welche Prozesse und Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmungen verbessern und modernisieren. Der Entwicklungsprozess hin zur Vision der digitalen Zukunft, zu digitalen Dienstleistungsangeboten der Verwaltung, hat Fahrt aufgenommen. Wir haben Ihnen transparent aufgezeigt, wie wir dieses Ziel erreichen wollen und welche finanziellen Mittel wir dazu benötigen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Matthias Freivogel (SP): Mein Votum richtet sich vor allem an die FDP. Denn bei Ihnen orte ich, trotz des Votums von Kollege Wohlgemuth, ein gewisses Potenzial für Zustimmung. Bei der SVP scheint mir schon etwas mehr Hopfen und Malz verloren, trotzdem schaue ich Richtung der Kollegen Mundt, Bringolf oder Preisig. Ich glaube, es gibt auch bei Ihnen durchaus Volksvertreter, die für Modernisierungen affin sind. Aber zurück zur FDP. Ich war in der Kommission Ersatzmitglied, ich war an der ersten Sitzung nicht dabei. Aber als ich dabei war, habe ich Sie skeptisch konstruktiv erlebt. Ich hatte das Gefühl, Sie wissen eigentlich, dass wir vor-

wärtsmachen müssen. Sie wissen, dass wir im Rückstand sind. Sie wissen auch, dass der Wirtschaftsförderer für KMU, für Firmen, die hierherkommen, dringendst empfiehlt: Wir sollten vorwärtsmachen. Diese Firmen erwarten, dass hier etwas geht. Die sind weiter voraus als wir und die wollen künftig bei uns sein. Aber mit digitalisierter Verwaltung als Dienstleistungsbetrieb. Ich denke, wenn ich in Ihre Reihen schaue, das ist doch genau ihre Klientel. Die werden etwas enttäuscht sein, wenn Sie jetzt hier nicht Hand bieten, um diese Strategie umzusetzen. Der Departementssekretär hat uns eingeladen. Wir waren im Güterhof und hörten einen interessanten Vortrag über die Digitalisierung. Dann hat man uns nachträglich eine Fokusprojektliste, eine Pendenzenliste beziehungsweise ein *Time Table* geliefert, wie das umgesetzt werden kann. Die Digitalisierungsstrategie selbst wurde uns erläutert. Natürlich kann man sich über den Detaillierungsgrad streiten. Aber wenn ich nach St. Gallen blicke – das ist vielleicht eine Spur detaillierter, aber auch dort macht es keinen derart einfachen Eindruck, als dass dies besser umsetzbar wäre. Ich denke jetzt – ich schaue jetzt zu Kollege Montanari, Sie haben im Wahlkampf als entscheidenden Vorteil ihrer Regierungsratskandidatur gesagt, Sie seien im Kantonsrat. Sie wüssten, wie das laufe. Deshalb hätten Sie einen Startvorteil, wenn Sie in den Regierungsrat gewählt würden. Dies zum Beispiel im Gegensatz zu unserer Kandidatin. Jetzt, Kollege Montanari, heute kommt die Nagelprobe. Sie kommt für Sie etwas früh, aber jetzt kommt sie. Denn Sie sind jetzt in der FDP – KMU-Partei, wirtschaftsfreundlich, Wirtschaftsförderung und weitere Themen. Jetzt muss ich Sie direkt anfragen und bitten, uns Ihre Position darzulegen. Sie sind derjenige Regierungsrat, der das dann federführend umsetzen muss. Möglicherweise kann es sein, dass ich zu hoch pokere und Sie dann sagen: «Damit kann ich nicht arbeiten.» Dann ist es so, dann sehe ich, dass das scheitern wird. Aber möglicherweise – und das hoffe ich, denn ich gehe davon aus, dass bereits gewisse Gespräche auch mit dem designierten Regierungsrat stattgefunden haben – sagen Sie: Im Grunde genommen ist es überfällig, wir sollten vorwärtsmachen und ich bin bereit, diese Herausforderung anzunehmen. Dann erhoffe ich mir auch, dass Ihre Fraktionskolleginnen und -kollegen ein wenig – viel braucht es nach meiner Einschätzung nicht – über den Schatten springen können, um endlich hier den dringend erforderlichen Schritt machen zu können.

Mayowa Alaye (GLP): Wir müssen unsere Verwaltung digitalisieren. Ich glaube, darüber sind wir uns hier zu grossen Teilen einig. Der Trend zur Digitalisierung hat natürlich einen klaren Grund. Richtig gemacht sind digitalisierte Vorgänge oft schneller, einfacher, genauer und billiger als die analogen. Auch in der Bevölkerung fällt das je länger, desto mehr auf. Denn während der Kanton bei der Digitalisierung im Rückstand ist, haben

wir alle auch mit Unternehmungen zu tun, die uns fast tagtäglich ihre Dienstleistungen besser, einfacher, flexibler zur Verfügung stellen. Obwohl wir uns eigentlich einig sind, gibt es aus einer Mehrheit im Rat relativ grosse Kritik, eine sehr zurückhaltende Haltung. Ich muss sagen, ich kann es noch nicht ganz nachvollziehen. Die Kritik geht dahin, dass man sagt, es sei zu wenig genau, man wisse nicht, wohin die Gelder fliessen, man habe nicht genug Informationen erhalten. Allerdings wurde zum Beispiel die Geschäftsführerin der ITSH extra in die Kommission eingeladen, damit man Zweifel ausräumen kann. Diese Einladung wurde jetzt hier zweimal als Werbeveranstaltung bezeichnet. Aber es scheint mir, als hätte man die Chance auch nicht wirklich genutzt, echte Zweifel anzubringen und vielleicht auszuräumen. Auch hat es noch extra eine Veranstaltung gegeben, um noch einmal die Zweifel bezüglich Digitalisierungsstrategie auszuräumen; auch für Kantonsratsmitglieder, die nicht in der Kommission waren. Kurz gesagt: Es gab immer wieder Möglichkeiten, seine inhaltliche Kritik anzubringen. Auch wurden noch diverse Materialien nachgeliefert. Wir haben ein detailliertes Dokument mit Steckbriefen zu allen Massnahmen erhalten. Was ich damit sagen will: Während man der Vorlage Ungenauigkeit vorwirft, ist die Kritik noch viel ungenauer. Ich habe bis jetzt noch keine wirklich inhaltliche Kritik an der Strategie gehört. Die Position «Wir sind eigentlich dafür, aber wir sind nicht ganz einverstanden» könnte ich nachvollziehen, wenn man wirklich sagen würde, was man verbessert haben möchte. Deshalb bitte ich jene, die jetzt gesagt haben, sie seien grundsätzlich für Digitalisierung, aber nicht so, etwas genauer auszuführen, was sie sich denn von einer neuen Vorlage wünschen. Denn wenn wir das jetzt nur mit der Botschaft zurückschicken, wir hätten das gerne besser, bin ich ziemlich sicher, werden wir nicht das erhalten, was sich die Kritiker jetzt erhoffen.

Regula Salathé (EVP): Ich bitte Sie herzlich, dieser Digitalisierungsstrategie zuzustimmen und den Kredit zu sprechen. Wenn wir das ablehnen, wird es noch länger dauern, bis sich Dinge in unserer kantonalen digitalen Welt zum Besseren ändern. Ich traue dem zukünftigen Regierungsrat Montanari zu, dass er dieses Paket stemmen wird und diese Strategie bürgerfreundlich und effizient umsetzen kann. Selbst bin ich nicht digital aufgewachsen und tue mich mit diesen Online-Formularen und Anmeldungen schwer. Ich denke, es geht vielen wie mir und es ist sehr wichtig, dass wir unseren Kanton bürger- und benutzerfreundlich gestalten und ein einfaches System haben. Ich möchte das mal auf ein praktisches Beispiel unserer digitalen Verwaltung herunterbrechen: In meinem Alltag erlebe ich viele Patienten, welche die Gesundheitskosten nicht alleine stemmen können und zum Beispiel ein Anrecht auf Ergänzungsleistungen (EL) haben. Sie könnten einen Antrag auf der Homepage des Kan-

tons stellen. Ich habe schon viele unterstützt und letzte Woche habe ich einen ausgefüllt. Das ist einfach eine Katastrophe, das ist eine Steuererklärung, die ich ausfüllen muss. Alle Daten, die der Kanton bereits hat, sucht der Bürger wieder zusammen. Es ginge viel einfacher. Ältere Leute müssen dann einen Treuhänder anstellen und bezahlen, der das für sie macht. Technisch wäre vieles möglich und einfacher zu machen. Machen wir es doch einfacher, bürgerorientiert und effizienter und verschieben dieses Thema nicht einfach auf Jahre später, wenn wir hoffen, eine viel bessere Vorlage zu bekommen. Ich denke, wir werden, wie Mayowa Alaye es gesagt hat, dieselbe Vorlage bekommen und nicht das, was Sie sich jetzt wünschen.

Roland Müller (Grüne): Es ist erfreulich, dass die Regierung die Digitalisierung der Verwaltung vorantreibt. Es ist bitter nötig, dies im Sinne auch der Steigerung des Service Public, aber auch der Effizienzsteigerung der Verwaltung. Irritiert, respektive enttäuscht hat mich die Antwort wegen der Barrierefreiheit. Es ist wirklich sehr wichtig, dass klar ist – und das hätte ich mir gewünscht –, wie die Teilhabe von Menschen mit Behinderung an diesem digitalen Prozess möglich ist. Das ist nicht ganz einfach. Denn es gibt bekanntlich verschiedene Beeinträchtigungen. Da hätte ich mir vom Papier ein bisschen mehr erwartet. Mehr erwartet und gewünscht hätte ich mir auch, wie die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger einer digitalen Verwaltung ist, respektive wie die *Usability* kontrolliert wird, damit das Ganze einfach ist. Trotzdem, bin ich positiv eingestellt. Ich gehe davon aus, dass die Regierung das auf dem Radar hat und werde der Vorlage zustimmen.

Daniel Meyer (SP): Was Kollege Werner hier veranstaltet hat, ist für mich eher Knüppel aus dem Sack, als die Katze in den Sack, die er da beschrieben hat. Ich glaube, in der Regierung und auch der Kommission – der Präsident hat das angetönt – wurde wirklich viel dafür getan, dass all die Dinge innert kürzester Zeit nachgeliefert wurden, die da nachgefragt wurden; sogar über das Wochenende. Natürlich gab es da Schnellschüsse, das wurde aber korrigiert. Das Problem scheint mir aber, wenn man mit einer vorgefassten Meinung in solche Kommissionen kommt, dass man nicht genug kriegen kann, weil man eigentlich schon weiss, was man am Schluss abstimmt. Ich finde das ehrlich gesagt etwas schade. Wenn man das mit der KSD-Keule bekämpfen möchte, finde ich das sogar billig. Es geht doch eigentlich um mehr. Es geht grundsätzlich um Wandel. Es erstaunt mich nicht, dass die SVP als Hüterin des Konservatismus mit diesem Wandel etwas Mühe hat. Denn für die Progressiven stehen nun einmal die anderen. Aber trotzdem, und ich glaube, man kann hier Kollege di Ronco zitieren. Er hat heute Morgen einmal ein Statement

von sich gegeben, das ich für diese Vorlage bezeichnend finde. Er hat nämlich gesagt: Digitalisierung müsse man durchgehend denken. Das ist doch genau der Kern dieses Rahmenkredits. Man hat nichts Spezifisches, das man einfach verändern wird, sondern man hat eine Grundidee und darin die Gestaltungsmöglichkeit, unseren Kanton zu modernisieren. Da geht es mir wie Kollege Freivogel: Ich verstehe die FDP nicht ganz. Es ist doch eine riesige luxuriöse Chance, dass Ihr Regierungskandidat die Chance bekäme, einen Rahmenkredit über 18 Mio. Franken zu erhalten, um mit seinem Gestaltungswillen diese Digitalisierung voranzutreiben. Da wollen Sie jetzt dagegen sein? Das verstehe ich nicht. Es geht für mich aber auch um mehr, im Sinne des Service Public. Es wurden vereinzelte Beispiele angebracht. Ich kann Ihnen auch noch eines sagen, und zwar beispielsweise: Wenn Sie Anfang Jahr all die Formulare ausfüllen müssen, wenn Sie eine kleine KMU betreiben – bei den Grossen ist das noch viel schlimmer, aber da haben Sie eine ganze Administration – als Einmannbetrieb kann ich Ihnen sagen, das ist lästig. Ich würde mir sehr wünschen, wenn das integraler und einfacher vonstattengehe. Ich glaube, genau damit würden wir etwas vorantreiben, das unseren Bürgern hilft. Dass unsere Leute, die vielleicht nicht die Zeit haben, an einem Donnerstagnachmittag zur Gemeindeverwaltung oder zur Kantonsverwaltung zu gehen, das irgendwann abends am Internet erledigen können. Das ist doch heute so, wie Sie ihr Banking betreiben. Das ist heute so, wie Sie mit vielen Sachen kommunizieren, wie Sie teilweise einkaufen etc. Da muss sich der Staat doch einfach auch der Zeit anpassen. Darum bitte ich Sie dringend, dieser Vorlage zuzustimmen.

Michael Mundt (SVP): Matthias Freivogel, ich hoffe, Sie haben mich und Lukas angesprochen, weil Sie uns als vielleicht die jüngsten und digital affinsten in der Fraktion wahrnehmen, und nicht aus welchen Gründen auch immer. Glauben Sie mir, ich bin keineswegs gegen Digitalisierung. Ich bin sehr, sehr digital unterwegs. Ich drucke mir beispielsweise auch keine Papierunterlagen mehr aus. Ich habe alles auf meinem Gerät dabei, arbeite auch im Geschäft sehr gerne digital. Aber ich weiss gerne, welches Preisschild die digitale Strategie hat. Das ist die Krux an der ganzen Sache hier: Wir wissen nicht, was wir für diese knapp 20 Mio. Franken bekommen. Wenn Sie mir 200'000 Franken geben und mir sagen, ich soll für Sie ein Auto kaufen, stelle ich Ihnen einen alten VW-Golf für 2'500 Franken hin. Der Rest verschwindet irgendwo. Genau so kommt es mir hier ein bisschen vor. Wir wissen nicht, was wir dafür bekommen. Wie gesagt, ich bin absoluter Befürworter der Digitalisierung, ich bin absoluter Befürworter der Strategie. Aber ich möchte wissen, was wir genau mit diesen 18 Mio. Franken machen. Marcel Montanari, wenn Sie dieses Dossier übernehmen, bringen Sie diese einzelnen Projekte, zeigen Sie

das Preisschild, zeigen Sie den Mehrwert auf und ich bin der Erste, der Ihnen zustimmt, wenn ich da einen Mehrwert sehe – für mich, für die Bevölkerung. Für wen auch immer. Für Sie vermutlich weniger, wir sind im Kantonsrat bereits sehr digital unterwegs, wenn man denn will. Aber es gibt sicher Potenzial, dass wir uns da verbessern können. Konkret stimme ich zu, generell einem Rahmenkredit nicht.

Regierungsrat Walter Vogelsanger: Sehr geehrter Herr Kantonsrat Mundt. Ich empfehle Ihnen, entweder digital oder in Papierform die Vorlage und insbesondere den Kommissionsbericht zu lesen. Denn es steht drin, was Sie bekommen. Es ist aufgeschlüsselt. Gerne kann ich es Ihnen auch vorlesen, aber ich glaube, Sie können selber lesen. Aber es stimmt einfach nicht, wenn Sie sagen, Sie wüssten nicht, was Sie bekommen. Sie wissen, was Sie bekommen, und das steht in der Vorlage und im Kommissionsbericht.

Schluss der Sitzung: 12:02 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Rohner	Raphaël	FDP-Die Mitte	FDP	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Salathé	Regula	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Scheck	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Schlatter	Martin	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Schmidig	Rainer	GLP-EVP	EVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Schmidtzler	René	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Schmeizler	Andreas	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Ja
Schruff	Jannik	GLP-EVP	GLP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Schudel	Erich	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Stamm	Erhard	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Sutter	Erwin	SVP-EDU	EDU	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Ullmann	Corinne	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Werner	Peter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Wohlgemuth	Urs	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Würms	Josef	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	V/A/N	V/A/N	Ja	Nein	Nein
Zubler	Kurt	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
				Ja	55	54	42	43	56	29	43
				Nein	0	0	10	10	0	24	10
				Enthaltung	0	0	1	1	0	1	0
				V / A / N	4	6	7	6	4	6	7
				Total	60	60	60	60	60	60	60
				Vakanz, Abwesenheit, Nicht-Teilnahme							

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	<p><u>Antrag Urs Wohlgenuth</u> Sofortige 2. Lesung Teilrev. EG Berufsbildungsgesetz</p> <p><i>Die Abstimmungen Nr. 1-2 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 30. April 2024 betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für das Caase Management Berufsbildung</i></p>	2. Lesung	<p>Ja 55 Nein 1 Enth 0 V/A/N 4 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 2	<p>Schlussabstimmung Teilrev. EG Berufsbildungsgesetz Die 4/5 Mehrheit wird erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.</p> <p><i>Die Abstimmungen Nr. 3-6 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 25. Juni 2024 betreffend Schaffung einer Ombudsstelle</i></p>	Schlussabstimmung	<p>Ja 55 Nein 0 Enth 1 V/A/N 4 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 3	<p><u>Antrag Kurt Zubler</u> Sofortige 2. Lesung Schaffung Gesetzes über die Ombudsstelle</p>	2. Lesung	<p>Ja 54 Nein 0 Enth 0 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 4	<p>Ungültige Abstimmung</p>			
Abstimmung 5	<p><u>Schlussabstimmung Teilrev. EG Berufsbildungsgesetz</u> Die 4/5 Mehrheit wird nicht erreicht. Das Gesetz untersteht dem obligatorischen Referendum.</p>	Schlussabstimmung	<p>Ja 43 Nein 10 Enth 1 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 6	<p><u>Abschreibung</u> Motion Nr. 2020/15 von Kantonsrat Kurt Zubler vom 7. September 2020 betreffend Konfliktvermittlung und Korruptionsbekämpfung</p> <p><i>Die Abstimmungen Nr. 7-8 beziehen sich auf folgendes Geschäft: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. August 2024 betreffend die Anpassung des Dekrets über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes</i></p>	Abschreibung	<p>Ja 56 Nein 0 Enth 0 V/A/N 4 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	
Abstimmung 7	<p><u>Antrag Markus Müller</u> Zurückkommen auf § 14 Abs. 1bis gemäss Vorlage Regierungsrat ADS 24-102</p>		<p>Ja 29 Nein 24 Enth 1 V/A/N 6 Total 60</p> <p>Enthaltung</p>	<p>Unterstützung Antrag GESKO Nein bedeutet Zustimmung Antrag M. Müller</p>

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 8	Schlussabstimmung Dekret über den Vollzug des Krankenversicherungsgesetzes	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	43 10 0 7 60

1140

P. P. **A**
8200 Schaffhausen